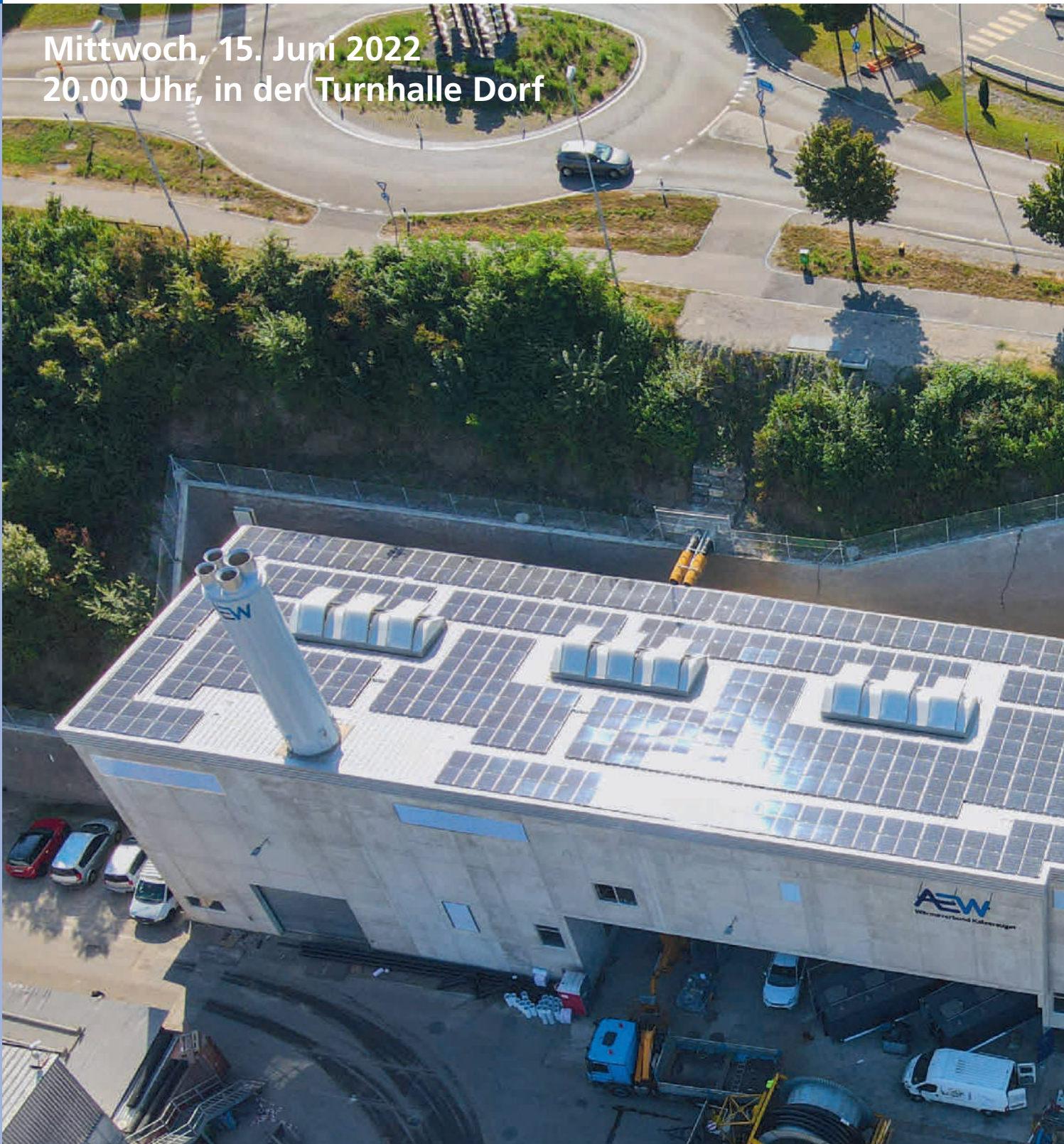


EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 15. Juni 2022
20.00 Uhr, in der Turnhalle Dorf**



Hinweise

Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis wird am Eingang zum Versammlungslokal von den Stimmenzählenden abgetrennt und eingesammelt.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung und die Akten zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung (Gemeindekanzlei) vom 1. bis 15. Juni 2022 während den Öffnungszeiten öffentlich auf.

Rechnung 2021

Auf die Zustellung der vollständigen Rechnungsunterlagen wird verzichtet. Die wichtigsten Aussagen zur Rechnung sind in dieser Broschüre enthalten (siehe Traktandum 6).

Interessierte können die detaillierte Rechnung bei der Abteilung Finanzen beziehen bzw. anfordern (Telefon 061 816 90 62) oder auf der Gemeinde-Webseite herunterladen (www.kaiseraugst.ch ➔ Politik & Verwaltung ➔ Gemeindeversammlung).

Covid-19

Sofern es die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfordern, werden keine Covid-19 Schutzmassnahmen getroffen.

Anschliessend an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Kaiseraugst, im Mai 2022

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021	1
2.	Kreditantrag Sanierung Doppelkindergarten Liebrütistrasse 14/15	2
3.	Kreditantrag Umgebung Kindergarten und Quartierfreiraum / Park Wurmisweg-West	5
4.	Kreditantrag Förderkonzept erneuerbare Energien und Photovoltaikanlagen	9
5.	Kreditantrag AEW Leitungsast Dorf und Anschluss Schulhaus / Turnhalle Dorf	14
6.	Rechnung 2021, inkl. Rechenschaftsberichte	17
7.	Kreditabrechnung Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung	40
8.	Kreditabrechnung Beitragsleistung Standortmarketing: Projekt für die Arealentwicklung der Arbeitszone Römergarten	42
9.	Kreditabrechnung Reservoir «uf em Berg» 2. Reservoirleitung und Ringschluss Sagerweg	43
10.	Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung Alterszentrum Rinau Park	45
11.	Verschiedenes und Umfrage	46

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021

Präsenz	Stimmberechtigte laut Stimmregister	3'194
	Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten)	639
	Anwesend	104

Rechtskraft Die nachfolgenden Traktanden 1-5 unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 31. Dezember 2021 in Rechtskraft erwachsen.

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021
2. Rückweisung Kreditbegehren: Quartierfreiraum/Park Wurmisweg West
3. Genehmigung Darlehen FC Kaiseraugst
4. Genehmigung Budget 2022
5. Genehmigung Anpassung Wasserreglement
6. Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 2

Kreditantrag Sanierung Doppelkindergarten Liebrütistrasse 14/15

Ausgangslage

Der Doppelkindergarten Liebrüti 14/15 wurde im Jahr 1974 erstellt. Er wurde seit seiner Erstellung nicht vollumfänglich saniert, sondern nur mit Reparaturen und Pinselsanierungen in Stand gehalten. Lediglich der Aussenraum/Spielplatz ist erneuert worden.

Dementsprechend zeigen die Kindergärten, als einer der ersten Bauabschnitte der Liebrüti, mit ihren 48 Jahren Lebensdauer einen grossen Sanierungsstau auf. Dies hat sich zum Beispiel in den Wasserschäden der letzten Jahre gezeigt. Die Lebensdauer des Ausbaus, insbesondere der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen und der Fensterfronten ist damit weit überschritten und auch energetisch optimierungsbedürftig. Im November 2021 musste bereits eine Not-Asbest-Schadstoffsanierung ausgeführt werden.

Hinzu kommt, dass gemäss der Studie "Schulraumplanung, Kindergärten, Kaiseraugst" (Metron, Juni 2019), die Klassenräume zu klein sind, nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen und schon jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Mit dem prognostiziertem Bevölkerungswachstum wird eine Klassengrösse von 25 Kindern erwartet und somit muss mehr Platz für den Unterricht und vor allem Möglichkeiten für Kleingruppen- und Einzelunterricht geschaffen werden.

Konzept

Das Sanierungs- und Erweiterungskonzept sieht die Erneuerung der nach Süden gerichteten Fensterfront vor. Zum einen um einen grossen Beitrag zur Verringerung von energetischen Verlusten zu leisten und das Gebäude wieder dicht zu bekommen und zum anderen, um den Kindergarten zu vergrössern. Hierzu werden die Laubenbögen der Balkone und Terrassen der Liebrüti-Bauten adaptiert. In diesem Stil wird zwischen die Betonrippen, ähnlich eines Wintergartens, eine neue abgewinkelte Fassade circa 1.6 m weiter vorne eingesetzt.





Die schrägen Oberlichter verbessern so die Belichtung und bieten im Zusammenspiel mit dem Motorenöffner Platz für eine natürliche, ökologische und CO₂ optimierte Belüftungssteuerung und Kühlung der Räume durch eine Nachtauskühlung. Und zum anderen wird so die Grundfläche der beiden Kindergärten um je circa 20 m² vergrössert und neu gegliedert. Dies ermöglicht eine Vergrösserung der Fläche, die dem Charakter der Überbauung Liebrüti gerecht wird.

Der neu gewonnene Raum bietet im Bereich der Garderobe die Möglichkeit, diese auf 25 Kinder zu vergrössern. Im Kindergartenraum besteht neu die Möglichkeit, die dadurch entstandenen "Kojen" (die den drei Spielbereichen zuzuordnen sind) aus dem eigentlichen Raum zu nehmen, damit mehr Platz für den Stuhlkreis und die Unterrichtstische entstehen kann. Um weiteren Platz zu schaffen bzw. umzuverteilen, wird im Aussenbereich ein neuer Geräteraum für die Spielgeräte beider Kindergärten vorgesehen. Dadurch werden die beiden jetzigen Geräteräume im überdachten Vorplatzbereich frei. Im ehemaligen Geräteraum Liebrüti 14 wird nun der dringend benötigte separate Werk-, Nass-, Mal- und Bastelraum eingerichtet. So wird die Doppelnutzung der Sanitärräume als Nassraum reduziert und ein fester Platz für die Werkbank, etc. geschaffen. Der Geräteraum Liebrüti 15 wird in diesem Zuge als Materiallager für beide Kindergärten umgebaut. So können die beiden bestehenden Lagerräume bis auf einen Lagerschrank für den täglichen Bedarf frei geräumt werden und als dringend benötigter Einzel- und Kleingruppenunterrichtsraum bzw. Vorbereitungsraum umgenützt werden. Dadurch wird die Nutzung der Teeküche entzerrt, die "nur noch" zusätzlich als Büro und Aufenthaltsraum dienen muss, somit kann auf die improvisierte Nutzung als Unterrichtsraum in Zukunft verzichtet werden.

Im Rahmen dieser Umstrukturierungen werden die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen erneuert und der Kindergarten mit einer IT-Infrastruktur nach heutigem Stand ausgestattet und mit Leerrohren auf eventuelle Anpassungen im Rahmen neuer Lehrpläne vorbereitet.

Kosten

Die Kosten der Sanierungs- und Umbaumaassnahmen werden mit circa CHF 1'061'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt (+/- 15%).

Installation/Abbruch	CHF	25'000.00
Asbestsanierung	CHF	25'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	60'000.00
Fenster/Türen/Fassade/Decke	CHF	320'000.00
Bodenbeläge	CHF	60'000.00
Anbau	CHF	25'000.00
Elektro	CHF	75'000.00
Heizung Lüftung	CHF	10'000.00
Sanitär	CHF	80'000.00
Schreiner	CHF	35'000.00
Möblierung	CHF	40'000.00
Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
Honorare	CHF	180'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF	985'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	76'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	1'061'000.00

Würdigung Gemeinderat

Mit diesen Massnahmen kann der Doppelkindergarten Liebrüti modernisiert und vergrössert werden, um wieder für Generationen von Kindern zur Verfügung zu stehen.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung Doppelkindergarten Liebrütistrasse 14/15 in der Höhe von CHF 1'061'000.00 inkl. MwSt. (+/- 15%) zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 3

Kreditantrag Umgebung Kindergarten und Quartierfreiraum / Park Wurmisweg-West

Ausgangslage

Der Souverän hat an den Einwohnergemeindeversammlungen (EWGV) vom 27. November 2019 und 25. November 2020 die Kreditanträge für die Projektierung Kindergarten über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. sowie für den Bau des Spielplatzes Wurmisweg West über CHF 265'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Kosten des Spielplatzes (inkl. dessen Projektierung) werden zu 100% durch Externe (verwaltungsrechtlicher Vertrag vom 27. August 2019) übernommen.

Der Souverän hat das Traktandum Quartierfreiraum / Park Wurmisweg West an der Einwohnergemeindeversammlung vom November 2021 zurückgewiesen. Begründet wurde der Entscheid mit den fehlenden Angaben über wiederkehrende Kosten. In der Zwischenzeit ist die Planung weiter fortgeschritten, die Abstimmung mit den umgebenden Aussenräumen konnte durchgeführt und es können Synergien mit der geplanten Fernwärmenetzerweiterung des AEW genutzt werden.

Zwischen den mittlerweile im Bau befindenden Flächen (Römergarten Baufelder 6 und 10) und dem Doppelkindergarten Wurmisweg West soll gemäss Gestaltungsplan Wurmisweg West der Spielplatz und ein Park entstehen. Die Firma Bryum AG, Büro für urbane Interventionen und Landschaftsarchitektur, Basel, hat das Projekt "neuer Quartierfreiraum Wurmisweg West" (Kindergartenumgebungsgestaltung, Spielplatz und Park) in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kindergartenlehrerschaft ausgearbeitet.

In den geplanten und bereits gebauten Neubaustrukturen im Areal Römergarten fehlen Strukturen, die eine Quartierbildung und eine gemeinsame Identität ermöglichen. Insbesondere die ortsbauliche Setzung der Gebäude trägt wenig zur Sozialraumbildung bei. Der Quartierfreiraum soll ein quartierübergreifender Zielort mit konkreten Nutzungen sein (Kinderspiel, Aufenthalt, Bewegung und Erholung). Er soll aber auch freien Raum bieten, welcher von den Quartierbewohner*innen angeeignet werden kann. Als Kontrast zu den privatisierten Höfen mit starken Nutzungsbeschränkungen, soll der Quartierfreiraum Wurmisweg West das Begegnen von neuen und bestehenden Anwohnern*innen ermöglichen.

Der ganze Quartierfreiraum / Parkbereich soll noch nicht voll ausgenutzt werden. Es wird eine Reservefläche für spätere Projekte oder Ausgestaltung vorgesehen.

Parallel zur Entwicklung des Projekts Aussenraum Kindergarten Wurmisweg West fanden Begehungen der unterschiedlichen Aussenräume von Kindergärten und Tagesstrukturen zusammen mit Vertreter*innen der Gemeinde und Schule statt. Die Erkenntnisse aus den Begehungen wurden in die Planung integriert. So entstand ein naturnahes und veränderbares Aussenraumkonzept, dass mehr das Erleben als das Nutzen betont. Gehalten von einer robusten Grundstruktur, sind Potentialflächen vorgesehen, welche weitere Nutzungsbedürfnisse in der Zukunft tragen können. Diese Mischung aus grundlegender Gestaltung und Entwicklungsmöglichkeiten kennzeichnet den „Quartierraum von Morgen“. Das Projekt Quartierfreiraum / Park Wurmisweg West umfasst den Aussenraum des Kindergartens und den Parkfreiraum mit Spielplatznutzung. Der Quartierfreiraum erstreckt sich auch über Teile des heutigen Weidenwegs, die infolge der Anbindung an den Wurmisweg nicht mehr in der bestehenden Dimension benötigt werden. Die Feuerwehrdurchfahrt und die Zugänglichkeit zu den Privatparkplätzen werden gewährleistet. Die Velo- und Fussverbindungen bleiben bestehen. Infolge der nicht zu vereinbarenden Nutzung zwischen Grünmulde und Kindergarten sowie der Rattenproblematik in Zusammenhang mit der Mulde entfällt der heutige Grünmuldenstandort "Sagerweg". Ein Ersatzstandort ist in Abklärung, jedoch schwierig festzusetzen, da die privaten Landeigentümer*innen in unmittelbarer Nähe nicht gewillt sind, diese Mulde auf ihrem Grund und Boden zu platzieren.

Aussenraum Kindergarten

Der Zugang zum Kindergarten erfolgt über einen südwestlichen Zugang. Die baulichen Massnahmen im Bereich des Sagerweges und des Weidenwegs unterbrechen den motorisierten Durchgangsverkehr und stärken sichere Verbindungen für Fussgänger sowie Veloverkehr. Der Aussenraum des Kindergartens wird nicht eingefriedet/eingezäunt, jedoch topographisch und pflanzlich vom Strassenraum getrennt und mit einem weiteren zentralen Durchgang zum „Park“ versehen. Den Vorplatz des Gebäudes bildet eine Hartfläche und ist von Naschhecken und Strauchdickicht umgeben. Die Topographie umschliesst die Spielbereiche sowie die grosse Spielwiese des Parkteiles. Der Kindergartenspielfeld/-aussenraum ist öffentlich zugänglich.

Quartierfreiraum – Park

Der öffentliche Bereich bietet in seiner Längserstreckung neben einem lichten Baumhain (Schatten) für den längeren Aufenthalt und Rückzug auch ein grosses Klettergerüst, sowie eine Reserve-/Potenzialfläche, die in einer späteren Etappe ausgestaltet werden kann. Die Spielwiese ermöglicht Bewegungs- und Ballspiele. Auch ein Wasserspiel/Brunnen soll zum Spielen einladen. Es sollen zudem bewusst keine Bäumlein, sondern solche mit Umfang von 30cm und grösser versetzt werden. Zudem sollen die Bäume dicht nebeneinander platziert sein, so dass die Beschattung zeitnah (in den ersten 3 Jahren) auch tatsächlich genutzt werden kann. Die Bäume werden so platziert, dass die gesetzesmässigen Abstände eingehalten sind. Unter dem Baumhain sind Sitzgelegenheiten vorgesehen, damit auch ältere Generationen die Möglichkeit haben sich auszuruhen, zu beobachten und/oder auszutauschen.

Im nordwestlichen Bereich muss der Wendeplatz für die Römerpark-Strasse miteinbezogen werden.

Klima und Biodiversität

Der Quartierfreiraum ist naturnah gestaltet und weist natürlichen Schatten durch Bäume auf. Durch die Verwendung des anstehenden Bodens wird eine biodiverse Krautschicht ermöglicht, wodurch die Fauna die benötigten Refugien und Habitate erhält.

Etappierung

Ab August 2022 bis Ende 2022 wird die Umgebung des Kindergartens und der Kindergartenspielfeld erstellt. Bis Ende 2023 steht die Spielwiese, der Baumhain und das grosse Spielgerät zur Verfügung. Die Reserve-/Potentialfläche wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgestaltet.

Kosten

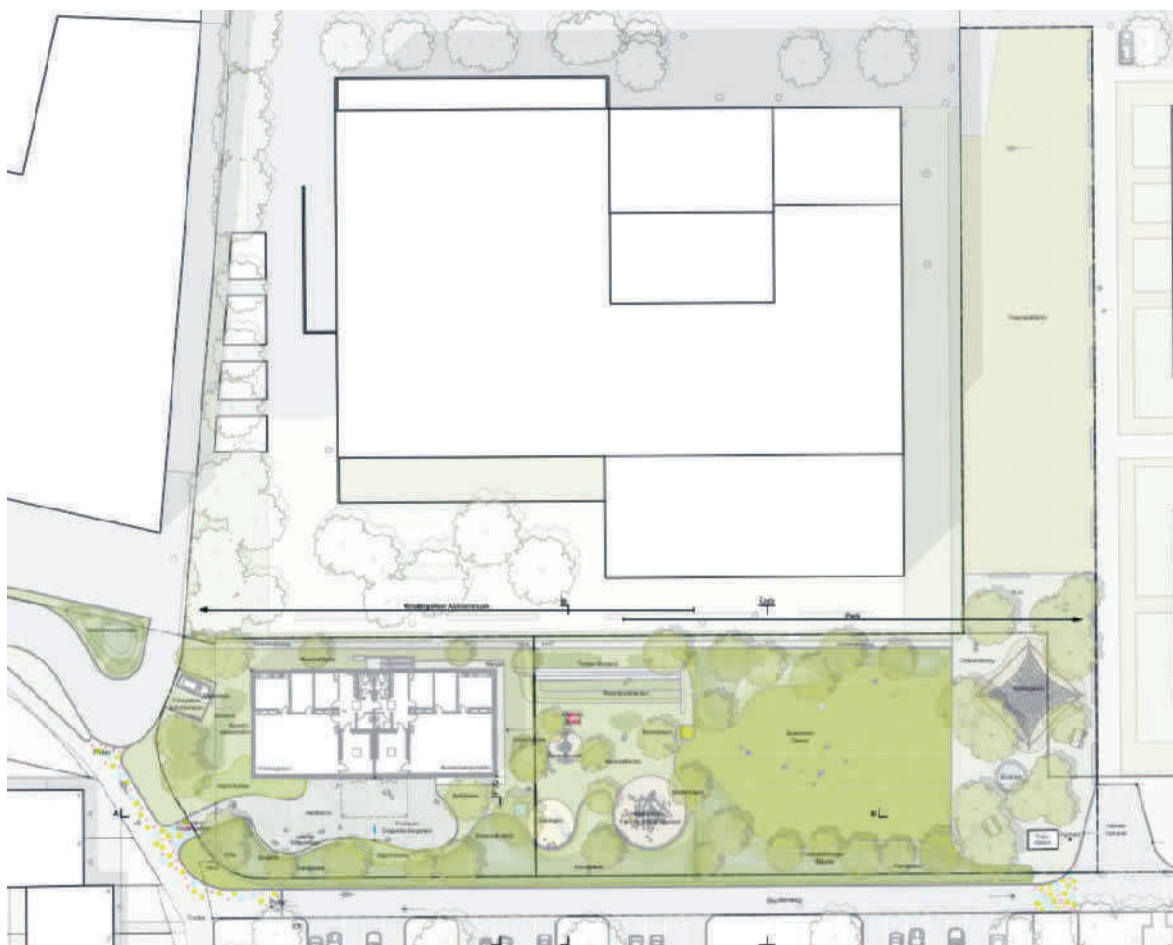
Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung vom Februar 2022 auf CHF 755'000.00 inkl. MwSt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15%.

Arbeiten	Umgebung Kindergarten	Park
Abbrüche	CHF 2'000.00	CHF 48'000.00
Wege/Strassen/Leitungen	CHF 142'000.00	CHF 35'000.00
Grünraum	CHF 72'000.00	CHF 130'000.00
Mobiliar/Geräte/Anlagen	CHF 76'000.00	CHF 104'000.00
Honorar (Phasen Bewilligung, Ausführungsplanung, Submission, Realisierung und Inbetriebnahme)	CHF 42'000.00	CHF 50'000.00
Mehrwertsteuer	CHF 26'000.00	CHF 28'000.00
Total	CHF 360'000.00	CHF 395'000.00

Der Souverän hat die Honorarkosten für die Phasen "Vor- und Bauprojekt" der Kindergartenumgebung (CHF 25'000.00 inkl. MwSt.) und des Quartierfreiraums/Parks (CHF 22'500.00 inkl. MwSt.) mit dem Projektierungskredit im November 2019 genehmigt. Diese Kosten sind in den ausgewiesenen Honoraren nicht enthalten. Die bereits vom Souverän beschlossenen Kosten für den Spielplatz sind ebenfalls nicht enthalten.

Die Kosten für die 2-jährige Erstellungspflege nach der Erstellung werden auf CHF 30'000.00 pro Jahr beziffert und somit werden in den kommenden zwei Jahren (2023 und 2024) Gesamtkosten von CHF 60'000.00 anfallen.

Der Aufwand des Werkhofes bleibt unverändert. Die Pflege des bestehenden Parks benötigt gleichviel Zeit und Aufwand wie die Pflege des neuen Quartierfreiraums und der Kindergartenumgebung.



Würdigung Gemeinderat

Der neue Quartierfreiraum liegt im östlichen Gemeindegebiet von Kaiseraugst im Kontext der Überbauung Römergarten. Mit der geplanten und teilweise bereits ausgeführten ortsbaulichen Transformation werden die Brachflächen in einen Wohn- und Lebensraum überführt. Der Quartierfreiraum Wurmisweg übernimmt in dieser Transformation die Aufgabe eines generationenübergreifenden Begegnungsangebotes, der Erholungsnutzung, der Möglichkeit auf Mitwirkung und trägt den Kindergarten. Da die Transformation des Quartiers sich im Prozess befindet, muss der Quartierfreiraum die heutigen, aber auch die zukünftigen noch unbekannten Bedürfnisse miteinbeziehen können. Daher ist ein zentraler Aspekt die Entwicklungsflexibilität, welche der Quartierfreiraum aufweisen muss. Die Ausgestaltung und Durchmischung der diversen Nutzungen mit Kindergartenspielfeld/-raum, Aufenthalt/Erholung mit Beschattung, Bewegung und Potentialfläche ist sowohl für Gemeinderat als auch die Schule/Kindergarten eine gute Symbiose.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Umgebung Kindergarten und Park Wurmisweg West (Quartierfreiraumgestaltung) gemäss rechtskräftigem Gestaltungsplan Wurmisweg West in der Höhe von CHF 755'000.00 inkl. MwSt. (+/- 15%) zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 4

Kreditantrag Förderkonzept erneuerbare Energien und Photovoltaikanlagen

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Kaiseraugst hat im August 2020 einen Überweisungsantrag angenommen, welche den Gemeinderat beauftragt «ein Programm aufzugleisen, um Mittel und Wege zu finden, wie man im privaten Bereich in den typischen Einfamilienhausquartieren Wärmepumpe-Heizungen in Kombination mit Photovoltaikanlagen fördern kann».

Förderkonzept

Das vorliegende Förderkonzept basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Mit den Förderbeiträgen sollen die Mehrkosten bei der Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung wirksam reduziert werden. Dies ist besonders wichtig, weil damit ein wesentliches Hemmnis zumindest teilweise aufgehoben wird. Andere Hemmnisse bleiben bestehen. So wird der Umstieg von einer Öl- oder Gasheizung auf eine Heizung mit erneuerbaren Energien noch häufig als technisch anspruchsvoll, unsicher und aufwändig beurteilt.
- Wärmepumpen sind die effizienteste und erfolgversprechendste Technologie, um Öl- oder Gasheizungen zu ersetzen. Allerdings führen die Wärmepumpen zu einem zusätzlichen Stromverbrauch. Diesem wird entgegengewirkt, in dem auch Photovoltaikanlagen gefördert werden.
- Die Förderung der Gemeinde lehnt sich an die bestehende Förderung von Bund (Photovoltaik) und Kanton (Fernwärme, Wärmepumpen, etc.) an. Wesentlicher Vorteil dieser Lösung ist, dass der administrative Aufwand sowohl für die Geförderten wie auch für die Gemeinde minimal gehalten wird (bestehende Gesuchs- und Beurteilungsverfahren gelten auch für Förderung der Gemeinde). Nachteilig kann sein, dass die Gemeinde reagieren muss, wenn die übergeordnete Förderung wesentlich verändert wird.
- Die Förderbeiträge werden in Prozent des Kantons-/Bundesbeitrags berechnet. Dies ist erstens einfach zu kommunizieren und zweitens werden damit die allgemeinen Förderbedingungen des Kantons/Bunds automatisch mitberücksichtigt (z.B. fördert der Kanton Wärmepumpen nur bis zu einer Leistung von 50 W pro m² Energiebezugsfläche, um überdimensionierte Wärmepumpen oder schlecht wärmegeämmte Gebäude nicht übermässig zu fördern).
- Bei der Wärmeerzeugung werden neben Fernwärme und Wärmepumpen auch andere umweltfreundliche Technologien wie Holzfeuerungen und thermische Solaranlagen mitberücksichtigt, um eine ungleiche Behandlung unterschiedlicher Technologien mit gleichartigen Eigenschaften zu vermeiden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Fernwärme und Wärmepumpen den Hauptanteil der geförderten Massnahmen ausmachen werden. Im Sinne der Gleichbehandlung wird auf eine ausgewogene Bemessung der einzelnen Förderbeiträge geachtet, so dass z.B. Wärmepumpen gegenüber der Fernwärme nicht bevorteilt werden.
- Bei der Höhe der Förderbeiträge wird darauf geachtet, dass die unter Berücksichtigung der Beiträge von Bund oder Kanton insgesamt ein wirkungsvoller Anreiz zum Einsatz der geförderten Massnahmen besteht, die Förderung insgesamt aber nicht unnötig hoch ausfällt. Letzteres wäre z.B. dann der Fall, wenn die Massnahmen in der Regel auch mit wesentlich tieferen Beiträgen realisiert würden.

Wärmepumpen, Holzfeuerungen und Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen, Holzfeuerungen und Solarkollektoranlagen werden unter Berücksichtigung des Gebäudeprogramms von Bund und Kanton in Kaiseraugst folgendermassen gefördert:

Wärmeerzeugungsanlage	Förderbeitrag Kanton an Betreiber/Lieferant/ Contractor	Förderbeitrag Kanton an Hauseigentümer	Förderbeitrag Gemeinde an Hauseigentümer
Ersatz Öl-/Gas- oder Elektroheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe	CHF 0.-	CHF 4'000.- plus CHF 60.- pro kW	100% Kanton
Ersatz Öl-/Gas- oder Elektroheizung durch Stückholz- oder Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	CHF 0.-	CHF 3'000.- pro Anlage	100% Kanton
Ersatz Öl-/Gas- oder Elektroheizung durch automatische Holzfeuerung bis 70 kW	CHF 0.-	CHF 3'000.- plus CHF 50.- pro kW	100% Kanton
Ersatz Öl-/Gas- oder Elektroheizung durch automatische Holzfeuerung über 70 kW	CHF 0.-	CHF 180.- pro kW	100% Kanton
Sonnenkollektoranlage: Neuanlage oder Anlagenerweiterung	CHF 0.-	CHF 1'200.- plus CHF 500.- pro kW	100% Kanton

Bestehende Öl- und Gasheizungen können im Kanton Aargau durch gleichartige Systeme ersetzt werden. Eine Wärmepumpennutzung mit Grundwasser wird in Kaiseraugst vom Kanton aufgrund des artesisch gespannten Grundwassers nicht mehr bewilligt. Die Förderbeiträge von Kanton und Gemeinde führen zu einer Reduktion der Mehrinvestitionskosten (gegenüber dem einfachen Ersatz der bestehenden Öl- oder Gasheizung) bei Einfamilienhäusern um etwa die Hälfte (Luft/Wasserwärmepumpen respektive um etwa ein Drittel (für Holzfeuerungen) bis zur Hälfte. Allfällige Steuerabzüge sind hier nicht eingerechnet. Die verbleibenden Investitionen amortisieren sich durch die Einsparungen bei den jährlichen Betriebskosten (für Energie, Wartung und Unterhalt) in etwa 6 bis 9 Jahren. Ohne Förderbeitrag der Gemeinde würden die Amortisationszeiten nochmals 2 bis 4 Jahre länger dauern.

Fernwärmeanschluss

Zur Übersichtlichkeit werden auch die Förderbeiträge von Bund und Kanton für Fernwärmeanschlüsse aufgeführt:

Wärmeerzeugungsanlage	Förderbeitrag Kanton an Betreiber/ Contractor (AEW)	Förderbeitrag Kanton an Hauseigentümer	Förderbeitrag Gemeinde an Hauseigentümer
Ersatz Öl-/Gas- oder Elektroheizung durch Fernwärmeanschluss	CHF 40.- pro MWH und pro Jahr	CHF 4'000.- plus CHF 20.- pro kW	CHF 0.-

Der Förderbeitrag dient auch hier zur Reduktion der Mehrkosten gegenüber einem Ersatz der bestehenden Öl- oder Gasheizung ohne Systemwechsel.

Konzession Fernwärmeleitungen

Die Gemeinde erhebt bisher wie beim Elektrizitäts- und Gasnetz im Sinne einer Gleichbehandlung auch beim Fernwärmenetz eine Konzessionsabgabe. Mit dem vorliegenden Konzept soll die Fernwärme gezielt gefördert werden. Durch die Konzessionsabgabe entsteht ein Widerspruch. Es erscheint widersinnig, die Fernwärme auf der einen Seite zu fördern und gleichzeitig mit einer Konzessionsabgabe zu belasten. Die Konzessionsabgabe von 0.15 Rp./kWh exkl. MwSt. wird vom Betreiber (AEW Energie AG) auf die Verbrauchsgebühr dazugeschlagen.

Die Konzessionsabgabe soll daher für die Fernwärme aufgehoben werden. Von dieser Massnahme würden damit auch alle diejenigen profitieren, welche bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen sind.

Photovoltaikanlagen

Eine Photovoltaikanlage wird unter Berücksichtigung des Förderbeitrags des Bundes in Kaiseraugst folgendermassen gefördert (der Kanton fördert Photovoltaikanlagen nicht zusätzlich zum Bund):

Wärmeerzeugungs-anlage	Förderbeitrag Bund an Betreiber/ Contractor	Förderbeitrag Kanton an Hauseigentümer	Förderbeitrag Gemeinde an Hauseigentümer
Integrierte Anlagen	CHF 770.- plus CHF 420.- pro kWp	0.-	100% Bund
Angebaute/frei-stehende Anlagen	CHF 700.- plus CHF 380.- pro kWp	0.-	100% Bund

Zahlen für Anlagen bis 30 kWp Leistung

Photovoltaikanlagen sind im Kanton Aargau auch bei Neubauten nicht vorgeschrieben.

Durch die Förderbeiträge von Bund und der Gemeinde Kaiseraugst reduzieren sich die Investitionskosten um etwa 30% (allfällige Steuerabzüge nicht eingerechnet).

Die verbleibenden Investitionen amortisieren sich durch den Ertrag des produzierten Solarstroms in rund 20 Jahren. Ohne Förderbeitrag der Gemeinde würden die Amortisationszeit nochmals gut 5 Jahre länger dauern.

Kosten Einfamilienhaus für die Montage einer Photovoltaikanlage von 9 kWp-Nennleistung (ohne Speicher)

Photovoltaikanlage	Investition	Davon Mehrinvestition	Mehrinvestition nach Abzug Förderbeitrag	Ertrag Solarstrom abzüglich Wartungskosten pro Jahr
Im Dach integrierte (keine Ziegel) Anlage	CHF 30'000.-	CHF 30'000.-	CHF 20'900.-	CHF 850.-
Aufdach/angebaute oder freistehende Anlage	CHF 24'000.-	CHF 24'000.-	CHF 15'620.-	CHF 850.-

Energiekosten Stand Ende März 2022

Kosten

In Kaiseraugst sind heute 115 Ölheizungen und 336 Gasheizungen vorhanden, welche gemäss vorliegendem Konzept einen Förderbeitrag von der Gemeinde erhalten, wenn diese durch einen Anschluss an die Fernwärme oder durch eine Wärmepumpe respektive eine Holzfeuerung ersetzt werden.

Dabei handelt es sich schätzungsweise um 300 Einfamilienhäuser, knapp 100 kleinere Mehrfamilienhäuser und rund 50 andere Gebäude. Die restlichen Wohngebäude (70 Mehrfamilienhäuser und 250 Einfamilienhäuser) sind bereits ans Fernwärmenetz angeschlossen oder verfügen bereits über eine erneuerbare Heizung.

Bei der Schätzung des Mittelbedarfs wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Bei den Einfamilienhäusern wird beim Umstieg auf eine erneuerbare Heizung in der Regel eine Wärmepumpe installiert. Infolge der Lärmproblematik bildet das Dorfzentrum eine Ausnahme.
- Bei den Mehrfamilienhäusern wird zu etwa zwei Dritteln ein Anschluss an die Fernwärme realisiert. Für die restlichen Mehrfamilienhäuser wird eine Wärmepumpe installiert, u.a. weil einige Mehrfamilienhäuser ausserhalb des Fernwärmegebiets liegen.
- Holzfeuerungen (d.h. Stückholzfeuerungen oder automatische Holzfeuerungen wie z.B. Pelletfeuerungen) werden wesentlich weniger oft eingesetzt wie Wärmepumpen.

Würden theoretisch sämtliche bestehenden Öl- und Gasheizungen sofort gemäss den beschriebenen Annahmen durch eine Heizung mit erneuerbaren Energien ersetzt, so würden sich die Förderbeiträge der Gemeinde auf insgesamt CHF 2.4 Mio. belaufen. Wenn pro Jahr jede fünfzehnte Heizung ersetzt wird, so würden sich die Förderbeiträge auf CHF 160'000 jährlich belaufen.

Dieser Betrag ist allerdings als theoretische Obergrenze zu verstehen. Auch bei sehr attraktiven Förderbeiträgen wird ein Teil der Gebäudebesitzer nicht auf ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien wechseln wollen oder können. Dies vor allem auch in der Anfangsphase, bis das Förderprogramm bekannt ist und voll zur Geltung kommt. Heute nutzen in der Schweiz knapp die Hälfte der Gebäudebesitzer den Heizungsersatz für einen Umstieg auf ein System mit erneuerbaren Energien.

Würden theoretisch sämtliche bestehenden Öl- und Gasheizungen durch ein System mit erneuerbaren Energien ersetzt und dabei alle Gebäude, welche eine Wärmepumpe installieren zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage versehen, würden sich die Förderbeiträge der Gemeinde für Photovoltaikanlagen auf ca. CHF 125'000 pro Jahr belaufen. Bei einer generellen Förderung der Photovoltaik (also unabhängig davon, ob das Gebäude über eine Wärmepumpe verfügt oder nicht) müsste mit wesentlich höherem Mittelbedarf gerechnet werden. Rechnet man den heutigen Zubau der Photovoltaik aufgrund der Bevölkerungszahl auf Kaiseraugst um, resultiert ein Volumen von gut 300 kW pro Jahr. Dieser Zubau soll entsprechend der Energiestrategie des Bundes noch gut verdoppelt werden. Für Kaiseraugst würden sich daraus Förderbeiträge der Gemeinde von CHF 100'000.- bis knapp CHF 300'000.- pro Jahr ergeben. Dieser Wert ist auch theoretisch, weshalb hier die Untergrenze als jährlicher Beitragssatz ausgewiesen werden soll.

Der Gemeinde würden durch den Verzicht auf die Konzessionsabgabe auf Fernwärmeleitungen Einnahmen von jährlich ca. CHF 35'000.00 entgehen. Für die Fernwärmebezügler reduziert sich der Preis der bezogenen Energie um 0.15 Rp./kWh exkl. MwSt. (d.h. von heute 5.45 auf 5.3 Rp./kWh exkl. MwSt.).

Zusammengefasst können die Kostenfolgen für die Gemeinde Kaiseraugst wie nachfolgend aufgelistet geschätzt werden. Nicht erfasst in der Aufstellung sind Kostenfolgen für die Gemeinde durch allfällige Mindererträge bei den Steuern.

	Kostenfolge Gemeinde
Förderbeiträge an Heizungsanlagen	ca. 160'000 CHF/a
Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen	ca. 100'000 CHF/a
Ertragsausfall durch wegfallende Konzessionsabgabe	ca. 35'000 CHF/a
Total	ca. 295'000 CHF/a

Wie bereits erwähnt, stellen die genannten Beiträge für den Heizungsersatz eine Obergrenze bei sehr erfolgreichem Verlauf dar. Bei konstant sehr erfolgreichem Verlauf und unveränderten Rahmenbedingungen würden **in den nächsten 15 Jahren** damit **insgesamt Kosten von CHF 4.425 Mio.** entstehen. Damit könnte in diesen 15 Jahren der Ersatz sämtlicher bestehender Öl- und Gasheizungen (inkl. der Förderung von Photovoltaikanlagen) unterstützt werden.

Es ist aber realistischerweise davon auszugehen, dass der Bedarf an finanziellen Mittel effektiv geringer ausfallen wird. Einerseits ist es wahrscheinlich, dass in den nächsten 15 Jahren nicht alle Öl- und Gasheizungen durch eine erneuerbare Heizungsanlage ersetzt oder so viele neue Photovoltaikanlagen installiert werden, andererseits ist davon auszugehen, dass sich die Rahmenbedingungen (Energiepreise, CO₂-Abgabe, gesetzliche Anforderungen, etc.) auch in den nächsten 15 Jahren weiterhin verändern werden. Daher sollen die Förderbeiträge in Etappen von 4 Jahren ausgeschüttet werden, damit auf Veränderungen eingegangen werden kann. In einer ersten Phase (2023-2026) soll über 4 Jahre ein Betrag von CHF 1.18 Mio. zur Verfügung gestellt werden.

Die bisherigen Förderbeiträge der Gemeinde für Gebäudeenergieausweise der Kantone (GEAK), Sanierungen der Gebäudehülle (inkl. Fenster), Regenwassertanks, Versickerungsanlagen und Ersatz von Haushaltgeräten durch Energieeffiziente stehen weiterhin zur Verfügung und sind nicht Bestandteil dieses Antrages/Verpflichtungskredits.

Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht im Förderkonzept eine ausgewogene finanzierbare Hilfestellung für Eigenheimbesitzer um einerseits den Überweisungsantrag der EWGV vom Sommer 2020 zu erfüllen und andererseits die gesetzten energetischen und klimapolitischen Ziele einzuhalten. Auch Mieter sollen profitieren können, indem die Konzessionen für Fernwärme entfallen oder die Energiebetriebskosten durch erneuerbare Energien sinken. Das neue Förderkonzept soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Förderkonzept Wärmepumpen/Holzfeuerungen/Fernwärmeanschlüsse und Photovoltaikanlagen für die ersten 4 Jahre (2023-2026) in der Höhe von CHF 1'180'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 5

Kreditantrag AEW Leitungssast Dorf und Anschluss Schulhaus / Turnhalle Dorf

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Kaiseraugst hat im August 2020 einen Überweisungsantrag angenommen, welche den Gemeinderat beauftragt *«Mittel und Wege zu finden, wie das AEW Fernwärmeangebot in sämtlichen Quartieren der Gemeinde gezielt gefördert werden kann»*.

Das AEW wird aus Rentabilitätsgründen keine Leitung ins Dorf bauen. In Verhandlungen mit dem AEW konnte eine Lösung gefunden werden, damit das AEW die Fernwärme via Buchenweg-Lindenweg-Dorfstrasse zum Schulhaus Dorf führt. Stichleitungen sind in die Kirchgasse; Allmendgasse und Kastellstrasse geplant. Die Gemeinde Kaiseraugst muss dafür der AEW Energie AG einen Beitrag über CHF 720'000.00 (Betrag ist Mehrwertsteuerunabhängig) an die Leitungserstellung zahlen und muss sich zudem für 30 Jahre verpflichten, ans Fernwärmenetz anzuschliessen.

Der Beitrag der Gemeinde an den Fernwärmebetreiber (AEW Energie AG) von CHF 720'000.- ist notwendig, damit das Gebiet Dorf mit Fernwärme erschlossen wird. Hierfür besteht ein Interesse, weil im Gebiet Dorf der Einsatz einer Wärmepumpe in der Regel schwierig oder unmöglich ist. Zum einen bestehen hohe Anforderungen betreffend Ortsbildschutz (das Ortsbild im Dorf steht unter bundesrechtlichem Schutz (ISOS)). Allerdings ist ein Fernwärmeanschluss nicht zwingend notwendig für die Nutzung von erneuerbaren Energien, weil die Möglichkeit des Umstiegs auf eine Pelletfeuerung oder Biogas gegeben ist. Mit dem Beitrag der Gemeinde und der Anschlussverpflichtung über 30 Jahre (Grundpreis CHF 210.-/kW und Jahr sowie 5.3 Rp./kWh Verbrauchsgebühr) wird erreicht, dass im Dorf Fernwärme überhaupt zur Verfügung steht und zwar zu denselben Kosten wie im übrigen Fernwärmegebiet auch. Der Wärmebezugszeitpunkt wurde auf Herbst 2024 definiert.

Kosten

Beim Anschluss an die Fernwärme Kaiseraugst werden von der AEW Energie AG keine Anschlusskosten erhoben. Es entstehen jedoch Kosten in der Energieverteilung inhouse (Sekundärwärmekreislauf) und der Deinstallation der bestehenden Heizungsanlage. Hat eine bestehende Öl- oder Gasheizung ihre Lebensdauer erreicht, kann ein Gebäudebesitzer also gegenüber einem Ersatz der defekten Heizung zuerst einmal hohe Neuinvestitionskosten sparen.

Die notwendigen Investitionen für die Erstellung des Fernwärmenetzes ins Haus und der Heizzentrale werden durch die AEW getragen und dem Kunden über den jährlich zu entrichtenden Grundpreis von CHF 210.00 exkl. MwSt. verrechnet (Vertrag über 30 Jahre-Nutzung mit AEW). Zudem werden die Verbrauchsgebühren von CHF 5.3 Rp./kWh exkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Für die Gebäudebesitzer*innen bedeutet dies, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten nach dem Anschluss höher liegen, wie bei einem Ersatz der Öl- oder Gasheizung.

Die Gemeinde muss der AEW Energie AG zur Gewährleistung, resp. Erstellung des Fernwärmeastes ins Dorf einen Einmalbetrag von CHF 720'000.00 (mehrwertsteuerunabhängiger Betrag) zahlen. Diese Leitung soll vom Buchenweg via Dorfstrasse zum Schulhaus Dorf geführt werden. Zusätzliche Äste führen je nach Bedarf in die Allmendgasse, Kirchgasse und Kastellstrasse. Die AEW benötigt diesen Fehlbetrag zur Deckung der Investitionskosten und Gewährleistung des Grundpreises von CHF 210.00 pro kW Anschlussleistung. Die Kosten von CHF 720'000.00 sind keine reinen Zusatzkosten. Ein Ersatz der bisherigen Heizung des Gemeindehauses, Schulhauses und Turnhalle Dorf, eines Blockheizkraftwerks betrieben mit Gas, muss aufgrund der erreichten Lebensdauer ohnehin angegangen werden. Ein 1:1 Ersatz würde die Gemeinde CHF 175'000.00 inkl. MwSt. kosten. Ein Ersatz des Blockheizkraftwerks durch eine Pelletheizung kostet rund CHF 335'000.00 inkl. MwSt.

Ein Kostenvergleich eines Heizungsersatzes des Schulhauses/Turnhalle Dorf und des Gemeindehauses zwischen Anschluss ans AEW-Fernwärmenetz und einer Pelletfeuerung ergab folgendes Resultat:

Kosten (auf 30 Jahre gerechnet)	AEW Fernwärme	Pelletheizung
Kostenbeitrag Fernwärmenetz	CHF 720'000.-	CHF 0.-
Investitionen:	CHF 50'000.- inkl. MwSt.	CHF 570'000.- inkl. MwSt.
Deinstallation BHKW	CHF 22'000.-	CHF 17'000.-
Kamin Installation	CHF 27'000.-	CHF 17'000.-
Sekundärwärmekreis/Elektro		
Installation Pelletheizung/Lager		CHF 301'000.-
Ersatz Pelletheizung nach 15 Jahren		CHF 235'000.-
Grundpreis (für 160 kW Anschlussleistung): CHF 210.-/kW exkl. MwSt.	CHF 1'085'000.- inkl. MwSt.	CHF 0.-
Betriebskosten	CHF 675'000.-	CHF 1'230'000.-
FW: 5.3 Rp./kWh exkl. MwSt.	CHF 675'000.-	
Verlust 15%	Verbrauch 395'000 kWh/Jahr	
Pellet: 7.1 Rp./kWh exkl. MwSt.		CHF 1'000'000.-
Verlust 23%		Verbrauch 436'000 kWh/Jahr
Wartung Pellet CHF 7'000.- exkl. MwSt.		CHF 230'000.-
Total	CHF 2'530'000.- inkl. MwSt.	CHF 1'800'000.- inkl. MwSt.

Argumente für einen Heizungsersatz mit einer Pelletfeuerung

Die Pelletheizung für die erneuerbare Wärmeversorgung des Schulhauses/der Turnhalle Dorf und des Gemeindehauses ist mehr als CHF 700'000.- günstiger als ein AEW-Anschluss gerechnet auf die Vertragsdauer des AEW von 30 Jahren. Die Holzfeuerung ist zudem im Gegensatz zur Fernwärme nahezu 100% CO₂ neutral, somit eine fast reine erneuerbare Energieversorgung. Das AEW verlangt eine Kostenbeteiligung am Leitungsnetz und zudem einen hohen Grundpreis. Die Gemeinde muss somit die Leitung direkt bezahlen und zusätzlich über den Grundpreis abbezahlen.

Es fallen der Gemeinde zusätzliche Kosten für die potentiellen Anschliesser*innen/Nutzer im Ortskern an. Die Eigenheimbesitzer im Ortskern sind nicht auf ein Fernwärmenetz angewiesen, resp. gezwungen anzuhängen. Ein Heizungsersatz durch eine Pelletheizung kann (insbesondere bei einem Ersatz einer Ölheizung) ausgeführt werden und wird subventioniert/gefördert. Eine Gasheizung kann durch einen 1:1 Gasheizungsersatz und Zukauf von Biogas (10 Rp./kWh Zusatzkosten für 100% Biogas) einfach erneuerbar betrieben werden. Im besten Falle, insbesondere an den rheinnahen Gebäuden, kann auch eine Wärmepumpe installiert werden. Ohne Gemeindebeitrag würde das AEW die Leitung ins Dorf nicht erstellen. Der Differenzbetrag könnte für andere Förderungen verwendet werden.

Argumente für einen Fernwärmeanschluss ans AEW

Durch einen Fernwärmeanschluss ins Dorf und der Verpflichtung Fernwärme für das Schulhaus/Turnhalle Dorf sowie das Gemeindehaus zu beziehen, erhalten die Anlieger*innen im Ortskern/Dorf die Möglichkeit, ebenfalls an die Fernwärme anzuschliessen. Im Gegensatz zum übrigen Gemeindegebiet ist im Ortskern die Installationsmöglichkeit einer Wärmepumpe aufgrund der engen Platzverhältnisse und den Lärmrichtlinien nahezu unmöglich.

Die Fernwärme des AEW wird zu 80% aus erneuerbaren Holzressourcen gewonnen und trägt somit zu einer 80%igen CO₂-Reduktion bei. Die Spitzenlasten werden mit Öl abgedeckt.

Mit einem Fernwärmeanschluss entstehen den Anschliesser*innen keine oder nur sehr geringe Investitionskosten, erhalten dafür jedoch auch Förderbeiträge. Sie erhalten zudem ein Sorglospaket. Das AEW betreibt die Anlage und führt den Unterhalt aus.



Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat möchte einerseits den Überweisungsantrag der EWGV vom Sommer 2020 zur Abstimmung vorlegen und andererseits den Anwohner*innen im Ortskern/"Dorf" ebenfalls die Möglichkeit geben, an die erneuerbare Fernwärmeversorgung der AEW anschliessen zu können, weil die Installation von Wärmepumpen nur in wenigen Fällen möglich ist. Somit werden die Einwohner*innen im Dorf den Einwohnern*innen im übrigen Gemeindegebiet gleichgestellt und haben ebenfalls eine realistische Auswahlmöglichkeit für erneuerbare Wärmeversorgung.

Antrag

Es sei ein Einmalbeitrag als Verpflichtungskredit von CHF 720'000.00 für die Erstellung des AEW-Fernwärmetrasses durchs Dorf zum Schulhaus Dorf und eine AEW-Fernwärme-Anschlussverpflichtung für den Heizungsersatz des Schulhauses/Turnhalle Dorf und das Gemeindehauses für 30 Jahre zu genehmigen. Durch die Anschlussverpflichtung entstehen einmalige Entsorgungskosten und Installationskosten für den Sekundärkreislauf von ca. CHF 50'000.00 und wiederkehrende jährliche Kosten von CHF 31'500.00 Grundgebühr plus Verbrauchskosten von 5.3 Rp/kWh exkl. MwSt..

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 6

Rechnung 2021, inkl. Rechenschaftsberichte

IN KÜRZE

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Steuerfuss von 65% mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'038'032 (Budget CHF -291'480) ab.

Finanzierungsergebnis:

Bei Nettoinvestitionen von CHF 394'806 und einer Selbstfinanzierung von CHF 3'415'402 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3'020'596 (Budget CHF 323'770); das Eigenkapital beträgt 113'782'437; davon sind CHF 43'887'589 kumulierte Bilanzüberschüsse.

RECHNUNG 2021

Die Rechnung 2021 hat erneut mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. So sind wie im Vorjahr deutlich höhere Steuererträge eingegangen. Entscheidend hierfür sind die Besteuerungen der Einkommen der ordentlichen natürlichen Personen sowie Einkommen an der Quelle mit Budgetabweichungen von CHF 976'901 bzw., CHF 611'890. Die Besteuerung der juristischen Personen ist hingegen CHF -249'751 unter Budget.

Bei den Sondersteuern sind ebenfalls Mehrerträge von CHF 91'025 eingegangen. Ohne den höheren Fiskalertrag von CHF 1'430'066 würde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'6077'966 resultieren. Das Betriebsergebnis ohne Steuererträge ist von diversen Faktoren beeinflusst. Bei der **Allgemeinen Verwaltung** sind nebst tieferen Personalkosten höhere Baugebühreneinnahmen für das bessere Ergebnis verantwortlich. Im Bereich **Bildung** sind tiefere Personalkosten, nicht angefallene Ausgaben für Schullager sowie höhere Gutschriften aus Besoldungsanteilen an Kanton aus dem Vorjahr zu nennen. Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** wurde dank geringerem Unterhaltsbedarf an Freizeitanlagen sowie nicht durchgeführten Anlässen entlastet. Die Kosten für den Bereich **Gesundheit** sind durch weniger Leistungen in der ambulanten Pflege (Spitex) tiefer wie budgetiert, was mutmasslich auf die Pandemie zurückzuführen ist. Bei der materiellen Hilfe (Sozialleistungen) konnten einmalig höhere Rückerstattungen verbucht werden, während die Leistungen nur marginal über Budget sind, was das Ergebnis der **sozialen Sicherheit** positiv beeinflusst. Die übrigen Bereiche weichen unwesentlich vom Budgetwert ab. Detailliertere Angaben zu den Abweichungen sind ab der Seite 19. aufgeführt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das deutlich bessere Betriebsergebnis nicht strukturell bedingt ist. Mit Normalisierung der Lage, ist wieder mit höheren Kosten zu rechnen. Wohlgemerkt haben sich - insbesondere bei den Steuererträgen - die durch die Pandemie erwarteten wirtschaftlichen Einschnitte nicht wie befürchtet niedergeschlagen.

ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN JAHRESRECHNUNG ZUM BUDGET

	Tausend CHF				
	EWG	Wasser	Abwasser	OGA	Gesamt
Budgetiertes Ergebnis	-291.5	-292.7	51.4	131.2	-401.6
Mehrertrag Steuern	1'430.1	0.0	0.0	0.0	1'430.1
Abweichungen Betriebsaufwand	1'239.1	10.7	43.6	23.9	1'317.3
- Transferaufwand	640.3	4.3	61.8	0.0	706.4
- Sach- und Betriebsaufwand	612.0	20.6	-35.4	24.2	621.3
- Personalaufwand	342.3	0.7	-0.1	0.0	342.8
- Abschreibungen	203.9	-14.9	17.4	-0.3	206.0
- Finanzaufwand	-558.8	0.0	0.0	0.0	-558.8
Abweichungen Betriebsertrag	170.7	4.1	20.0	4.0	198.8
- Entgelte; Regalien; Konzessionen	607.2	2.5	5.0	-3.4	611.2
- Transferertrag	-311.4	1.6	15.0	9.5	-285.4
- Finanzertrag	-122.4	1.6	15.0	9.5	-96.4
Ausserordentlicher Ertrag	489.6	0.0	0.0	0.0	489.6
Ergebnis Jahresrechnung	3'038.0	-278.0	115.0	159.1	2'544.5

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS / PRO-KOPF-RECHNUNG

	Tausend CHF		
	2021	Budget	2020
Betrieblicher Aufwand	-26'964.9	-28'762.8	-26'555.7
Betrieblicher Ertrag	28'266.3	26'543.1	32'628.6
1. Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'301.5	-2'219.7	6'072.9
Finanzaufwand	-572.4	-13.6	-27.6
Finanzertrag	606.6	729.0	724.6
Ergebnis Finanzierung	34.2	715.5	697.0
2. Operatives Ergebnis	1'335.7	-1'504.2	6'769.9
Ausserordentliches Ergebnis	1'702.3	1'212.8	1'212.8
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	3'038.0	-291.5	7'982.7
Gesamtergebnis	3'038.0	-291.5	7'982.7
+ Abschreibungen	2'087.7	2'380.9	2'008.9
+ Einlagen in Fonds	1.3	0.8	0.8
- Entnahmen aus Fonds	-9.6	-12.2	-17.6
- Entnahmen Eigenkapital	-1'702.3	-1'212.8	-1'212.8
Selbstfinanzierung	3'415.1	865.3	8'762.1
- Investitionsausgaben	-902.2	-3'610.0	-261.1
+ Investitionseinnahmen	507.4	3'068.5	268.0
= Nettoinvestitionen	-394.8	-541.5	6.9
+ Selbstfinanzierung	3'415.1	865.3	8'762.1
= Finanzierungsergebnis	3'020.3	323.8	8'769.0

EINWOHNERGEMEINDE

Die Gemeinde Kaiseraugst zählt per 31.12.2021 5'498 Einwohner (2020 5'545). Pro Einwohner sind im Jahr 2021 Nettobetriebskosten von CHF 4'073 (2020 CHF 3'981) entstanden. Zur Finanzierung sind Fiskalerträge über CHF 4'310 (2020 CHF 5'076; *nur Einkommens- und Vermögenssteuern CHF 1'744*), CHF 6 (2020 CHF 126) aus dem Finanzvermögen sowie CHF 310 (2020 CHF 219) aus der Auflösung der Aufwertungsreserve eingegangen. Somit beträgt der Ertragsüberschuss pro Einwohner CHF 553 (2020 CHF 1'439).

SELBSTFINANZIERUNG

Wie im Vorjahr resultiert ein positives Finanzierungsergebnis. Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen) beträgt 865% (2020 356%), jeder Wert über 100% bedeutet, dass kein Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen benötigt wurde. Der Anteil sollte langfristig nicht unter 50% sein.

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS DER EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

	WASSERWERK Tausend CHF			ABWASSERBESEITIGUNG Tausend CHF			GEM. ANTENNE OGA Tausend CHF		
	2021	Budget	2020	2021	Budget	2020	2021	Budget	2020
Betrieblicher Aufwand	-765.5	-776.2	-869.5	-922.2	-965.8	-808.5	-268.7	-292.7	-275.8
Betrieblicher Ertrag	487.6	483.5	488.1	1'037.2	1'017.2	1'033.3	420.9	414.8	428.4
1. Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-278.0	-292.7	-381.4	115.0	51.4	224.7	152.2	122.2	152.5
Ergebnis Finanzierung	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	9.3	6.9	9.0	11.1
2. Operatives Ergebnis	-278.0	-292.7	-379.7	115.0	51.4	234.1	159.1	131.2	163.6
a.o. Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis	-278.0	-292.7	-379.7	115.0	51.4	234.1	159.1	131.2	163.6
- Investitionsausgaben	-685.9	-695.0	-1'892.4	-127.9	-710.0	-11.4	0.0	0.0	-116.1
+ Investitionseinnahmen	231.2	25.0	0.0	825.3	85.0	0.5	0.0	0.0	0.0
= Nettoinvestitionen	-454.7	-670.0	-1'892.4	697.4	-625.0	-10.8	0.0	0.0	-116.1
+ Selbstfinanzierung	-120.2	-148.9	-205.1	211.6	169.7	382.1	216.1	187.9	218.4
= Finanzierungsergebnis	-574.9	-818.9	-2'097.4	909.1	-455.4	371.3	216.1	187.9	102.2

NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN

Tausend CHF				Abweichungen	
	2021	Budget	2020	zu Budget	zu 2020
0 Allgemeine Verwaltung	3'046.1	3'451.1	3'123.1	-405.0	-77.0
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	750.6	814.6	618.2	-64.0	132.4
2 Bildung	6'070.0	6'373.6	6'119.2	-303.6	-49.2
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'319.5	1'667.6	1'486.6	-348.1	-167.1
4 Gesundheit	1'670.7	1'819.3	1'896.4	-148.6	-225.7
5 Soziale Sicherheit	3'059.3	3'559.6	3'085.4	-500.2	-26.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'725.9	1'696.8	1'422.3	29.1	303.6
7 Umweltschutz und Raumordnung	863.4	878.1	767.5	-14.6	95.9
8 Volkswirtschaft	-163.9	-178.5	-249.6	14.6	85.7
9 Finanzen und Steuern	-21'379.7	-20'373.5	-26'251.8	-1'006.2	4'872.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'038.03	291.5	7'982.7	2'746.6	-4'944.6

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FUNKTIONEN**(Abweichung zum Budget in CHF nach Kostenartengruppen)**

0 Allgemeine Verwaltung	--404'978
0110 - Legislative	-19'244
31 Ehrenaussagen und Repräsentation Ausfall Anlässe infolge Covid-19	-8'544
0120 – Exekutive	-21'4756
30 Weniger Personalaufwand	-16'891
31 Analysearbeiten "Organisationsanalyse Verwaltung" CHF 15'622.95; Analyse.	9'945
31 Ehrenaussagen und Repräsentation Ausfall Anlässe infolge Covid-19	-8'078
0210 – Abteilung Finanzen und Steuern	-114'015
30 Weniger Personalaufwand	-49'152
31 Reduktion Wertberichtigung übrige Forderungen CHF -16'801/Budget CHF 5'000	-21'801
42 Entschädigung von Kirchgemeinden für den Bezug der Kirchensteuern nicht budgetiert	-34'846
0220 – Allgemeine Dienste	-56'418
30 Weniger Personalkosten	-5'982
30 Absage Weihnachtsessen, reduzierter Personalausflug infolge Covid-19	-24'610
31 Neuzuzügerset, Druck Ortspläne und Gemeindefinfoblatt nicht ausgeführt	-11'345
0221 - Gemeindeganzlei	-12'901
30 Mehr Personalkosten	5'330
31 Verpflichtungskredit "Archivierung & Digitalisierung" (Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 CHF 164'705.15); abgeschlossen, keine Ausgaben im 2021	-7'150
31 Weniger Kosten für Weiterentwicklung Homepage	-7'106
0222 – Bauverwaltung	-177'635
31 PA75/2021 externe Unterstützung durch Kohli & Partner ausserhalb Budgets	87'764
31 Nachführung Katasterpläne zu Lasten Spezialfinanzierungen (7101/7201)	-19'110
42 69 Baubewilligungen; Baugesuche DOMUS und Alterszentrum Rinau Park	-232'484

0223 - Informatik	9'161
31 PA246/2020 Ersatzbeschaffung Plotter (Grossdrucker) CHF 37'327.20 und PA294/2021 Neuanschaffung Sicherungsserver CHF 12'508.20; Ersatz Beamer und Installation Konsole Jugendhaus CHF 3'378.08 ausserhalb Budgets	43'200
31 Weniger Dienstleistungen Dritter / Softwareunterhalt sowie zeitliche Verzögerung von Up-Dates ins Jahr 2021	-19'911
31 Jährliche Gebühr "Crossiety-Plattform" CHF 11'800 nicht beansprucht	-11'800
0290 - Verwaltungsliegenschaften	-12'451
31 Weniger Unterhalt/Ersatz Mobiliar Verwaltung	-6'215
42 Versicherungsleistung Wasserschaden Keller Gemeindehaus	-14'852
44 Tiefere Einnahmen Vermietung Einstellhalle da Tarifierhöhung nicht eingeführt	9'237
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-63'962
1110 - Polizei	-43'110
31 Budgetierte Zusatzstunden Sicherheitsdienst nicht beansprucht	-13'660
36 Weniger Kostenbeitrag an Regionalpolizei Unteres Fricktal	-26'650
1400 – Allgemeines Rechtswesen	12'246
30 Weniger Personalkosten	-6'471
31 Abschreibung nicht einforderbarer Forderung aus Bevorschussung Berufsbeistandschaft	13'209
1402 - Betreibungsamt	-3'966
30 Weniger Personalkosten (Reduktion Pensum)	-18'203
42 Weniger Betreibungen infolge Rechtsstillstand (Covid-19)	13'119
1500 – Feuerwehr	-76'713
36 Weniger Kostenbeteiligung Regionale Feuerwehrorganisation RAURICA	-37'114
42 Mehr Feuerwehersatzabgaben aufgrund Entwicklung Steuereinnahmen	-37'770
1506 – Regionale Feuerwehrorganisation RAURICA	-
30 Weniger Personalkosten (Covid-19)	-57'658
31 Ersatz Tauchpumpe/Wassersauger CHF 4'972.50; Ersatz Kompressor CHF 5'072.15 ausserhalb Budgets	16'589
31 Weniger Unterhalt (teilweise Covid-19)	-20'255
42 Kaum Einnahmen wegen abgesagter Grossanalasse (Covid-19)	40'351
1610 – Militärische Verteidigung	-11'081
36 Rückerstattung Beitrag 2020 Schiessanlage «Rauschenbächlein»	-10'881
1620 – Zivilschutz	50'226
31 Rückbau ZSA Rinau Park ausserhalb Budgets; Verrechnung an Kanton im 2022	30'475
36 Anteil Sanierung ZSA Stein ausserhalb Budgets	12'170
2 Bildung	-303'587
2110 – Kindergarten	-95'842
30 Weniger Personalkosten (Kredit Ressourcierung Schule)	-44'964
31 Weniger Ausgaben für Schul- und Spielmaterial	-23'946
31 Leasing Geräte unter 2120	-10'450
2120 – Primarstufe	-235'373
30 Mehr Personalkosten (Kredit Ressourcierung Schule)	-41'884
31 Geringere Kosten für IT (u.a. Leasing Geräte)	-21'936
31 Ausfälle Schullager und Exkursionen infolge Covid-19	-72'381
36 Abrechnung 2020 Besoldungsanteil an Kanton	-85'363

2130 – Oberstufe	-235'373
31 Geringere Kosten für Transportkosten externer Schulbesuch	-6'066
36 Weniger Schulgelder an Kreisschule KUF	-6'979
36 Weniger Besoldungsanteil an Kanton	-8'136
2170 – Schulliegenschaften	-54'770
30 Weniger Personalkosten	-37'728
31 Mehrverbrauch für Energie	18'577
31 <u>Schulhaus Dorf</u> : Schallschutz CHF 16'275.10 (Budget CHF 19'000); Revision der Storen CHF 19'446.75 (Budget CHF 17'500; Sanierung Vordach CHF 35'918.40 (Budget CHF 35'000).	-14'996
<u>Schulhaus Liebrüti</u> : Ersatz Expanisonsautomat Heizung CHF 5'497.80 (Budget CHF 5'900); PA63/2021 WLAN Zugang CHF 1'105.50 ausserhalb Budgets Kleinunterhalt CHF 10'321.25 (Budget CHF 20'000)	
31 <u>Turnhalle Dorf</u> : Malerarbeiten Dach und Fassade CHF 34'986.55 (Budget CHF 36'000); Reparatur Dach CHF 2'890.75 (Budget CHF 4'000)	
<u>Turnhalle Liebrüti</u> : Sanierung Fassade CHF 13'893.30 (Budget CHF 15'000); Dachuntersicht CHF 2'890.75 (Budget CHF 4'000); Installation Funkmikrofon CHF 3'507.57 (Budget CHF 1'800)	-13'494
33 Weniger Abschreibungen nach Anrechnung Infrastrukturbeiträge im 2020	-188'600
44 Mietanteil Schulräume KUF: Neue Berechnung aufgrund Anpassung Anlagenverzinsung im Budget nicht berücksichtigt	115'000
2171 – Kindergartenliegenschaften	15'033
31 Photovoltaikanlage KiGa Wurmisweg nicht ausgeführt (2022)	-58'000
31 <u>Liebrütistrasse</u> : Asbest-Sanierung CHF 76'546.15 ausserhalb Budgets; Sanierung Kindergarten nicht ausgeführt (CHF 20'000), da Gesamtsanierung im Jahr 2022 vorgesehen	76'546
2190 – Schulleitung und Schulverwaltung	-26'699
30 Weniger Personalkosten	-8'517
31 Weniger Spesenkosten	-8'595
2300 – Berufliche Grundbildung	122'752
31 Mehr gesetzliche Schuldgelder an Kanton/Berufsschulen.	122'752
3 Kultur, Sport und Freizeit	-348'090
3290 – Kultur, übriges	-112'189
30 Weniger Personalkosten	-17'781
31 Reorganisation Kunstbestand Phase 1 nicht ausgeführt	-18'050
31 Absage kulturelle Anlässe infolge Covid-19	-56'727
31 Absage Bundesfeier infolge Covid-19	-15'500
31 PA197/2021 Unterstützung «Lange Nacht der Musik»	5'933
3410 – Sport	-90'947
31 Weniger Rasenunterhalt	-7'061
39 Weniger interne Verrechnungen Schulraum	-80'615
3411 – Schwimmbad/Camping	-67'503
31 Weniger Unterhaltsbedarf	-35'910
42 Weniger Einnahmen aus Eintritt Schwimmbad	18'261
42 Mehr Erträge Campingplatz	-37'348
3415 – Sportanlage Liner	-47'986
31 Weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-7'840
31 Sanierung Rasen CHF 21'669.50 (Budget CHF 28'000); Erneuerung Beleuchtungsanlage CHF 9'000, Rollrasen Torbereich CHF 8'000 und Instandstellung Skateanlage CHF 1'000 nicht ausgeführt	-31'657

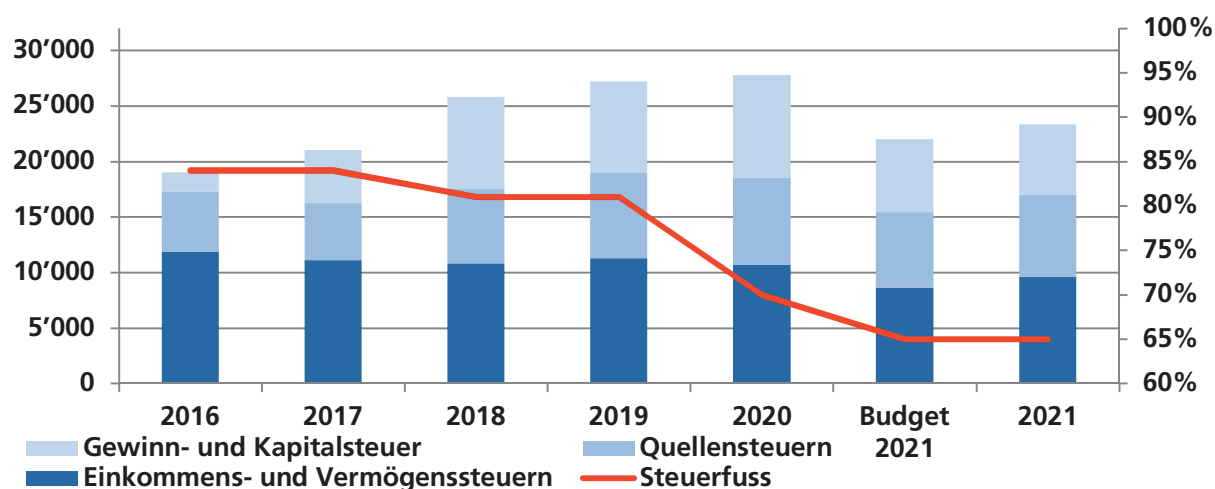
3420 - Freizeit	-22'896
31 Weniger Unterhaltsbedarf	-4'932
31 Bank Werkhof; Bänke Modell "Wien" CHF 8'000; Abfallhai CHF 5'000 sowie Bankfundamente für CHF 2'500 nicht angeschafft	-13'091
31 PA31/2021 Finanzierungsbeitrag Parkplätze im Liner (Familiengartenverein) ausserhalb Budgets CHF 13'000; Tageskarten Zoo Basel werden neu im 2-Jahres-Rhythmus beschafft (Budget CHF 5'600)	7'300
4 Gesundheit	-148'621
4120 - Kranken-/Alters- und Pflegeheime	-14'547
36 Restkosten stationär/ambulant	-9'151
36 Keine Kostenbeteiligung MiGel (präjudizieller Gerichtsfall noch hängig)	-10'000
4210 – Ambulanten Krankenpflege	-121'074
36 Restkosten Spitex CHF 712'250 (8'851.9 KLV-Std. (Budget 10'500 Std.); PA128/2021 Nachtragskredit 2020 CHF 50'970.61; Rückerstattungen gem. Sozialtarif CHF 2'885.60 (Budget CHF 10'000); Restkosten Palliative Spitex Aargau nicht angefallen (Budget CHF 5'000)	-121'074
4330 – Schulgesundheit	-8'085
30 Weniger Personalkosten	-7'278
5 Soziale Sicherheit	-500'202
5350 – Leistungen an Alter	-35'385
31 Seniorenausflug infolge Covid-19 abgesagt	-30'700
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-29'485
31 Weniger Fälle führen zu geringerer Entschädigung der Alimenteninkassostelle	-9'638
36 Bevorschussungen; gegenüber Vorjahr 2 Fälle weniger	-23'249
5440 – Jugendschutz	-25'246
31 PA11/2021 Sprachstanderhebung/ Auswertung ausserhalb Budgets; weniger Präventionsanlässe infolge Covid-19.	-21'470
31 Weniger Unterhaltsbedarf Liegenschaft «Jugendhaus»	-6'345
5441 – Kinder- und Jugendheime	-18'745
36 5 Platzierungen	-33'270
42 Weniger Rückerstattung aufgrund weniger Platzierungen	14'525
5450- Leistungen an Familien	-57'292
31 PA327/2021 Pilotprojekt "Deutschförderung vor dem Kindergarten"	-39'663
31 Geringere reglementarische Subventionsbeiträge an Tagesbetreuung	-13'661
5720 - Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-269'973
36 Höhere materielle Hilfe (CHF 948'102.65) für einzelne Sozialhilfeempfänger	48'103
36 Ausbildungs- und Integrationsprogramm weniger Fälle infolge Covid-19	-5'120
42 Rückerstattung materielle Hilfe CHF -436'878.48 (höhere Einnahmen IV/EL)	-316'878
5730 – Asylwesen	-18'399
31 Weniger Unterhalt und Nebenkosten Unterkunft	-13'749
36 Materielle Hilfe CHF 267'444 – 15 Fälle weniger gegenüber 2020	-240'056
44 Mieteinnahmen von in der Unterkunft verbleibenden Personen nicht budgetiert	-13'920
46 Entschädigung vom Bund CHF -304'763 – 15 Fälle weniger gegenüber 2020	254'964
5790 – Fürsorge, übriges	-40'947
31 Weniger Jugend- und Familienberatung (Covid-19)	-5'980
36 Restkosten Sonderschulen CHF 1'291'787	-34'964

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-29'143
6130 – Kantonsstrassen	-118'730
36 Kreditunterschreitung Sanierung «Landstrasse-Gstaltenrain» führt zu tieferen Abschreibungen	-89'189
39 Geringere Gesamtkosten Bauamt	-17'561
6150 – Gemeindestrassen	60'754
31 PA 186/2021 Ersatzfahrzeug Werkhof CHF 45'286.50 ausserhalb Budgets	45'287
31 Begegnungszonen CHF 11'806 (Budget CHF 30'000); Betriebs- und Gestaltungskonzept Junkholz CHF 5'354.10 (Budget CHF 20'000)	-32'840
31 Sanierung Böötmeweg CHF 63'206.50; Unterhalt Schachtabdeckungen Asphofweg CHF 43'552.50 (Budget CHF 80'000); Böschungssicherung Veloweg CHF 33'261.10; Rheinuferweg; Leitungsbruch CHF 19'679.15; Frostschäden CHF 9'235.60; Ladestation E-Mobil CHF 3'657.75 ausserhalb Budgets; Strassenmarkierungen CHF 18'686.40 (Budget CHF 2'000)	104'044
31 Reinigung Schlammsammler nicht beansprucht CHF 35'000; Desinfektion Bushaltestellen CHF 7'410.00 und Wartung Pollerköpfe CHF 1'921.65 ausserhalb Budgets	-24'863
39 Geringere Gesamtkosten Bauamt	-21'576
42 Einmalige Dienstbarkeit Durchleitungsrecht Kabelanlage	-19'891
6151 – Parkhaus	31'680
31 PA145/2021 Erhöhung Stromzufuhr und E-Mobility Einstellhalle Löwen CHF 31'534.95 (Budget CHF 20'000); PA376/2021 E-Tankstelle Einstellhalle und Parkplatz Gemeindehaus CHF 14'645.70 und allg. Unterhalt Elektroanlagen CHF 4'401.50 ausserhalb Budgets	30'903
6310 – Schifffahrt	-52'210
36 PA94/2021 Ausbaggern Bootanlegestellen ausserhalb Budgets CHF 56'095.90	52'096
7 Umweltschutz und Raumordnung	-14'645
7101 – Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	-
31 Weniger Zukauf; 168'061m3 (2020 164'989m3; Budget 214'300m3)	-32'357
31 Sektorenmessungen nicht ausgeführt	-30'000
31 Finanzanalyse und Tarifierung ausserhalb Budgets	6'006
31 Konzessionsgebühren 614'203m3 à CHF 0.07; CHF 10'000 fix	-13'276
31 Nachführung Wasserkataster in Funktion 0220 Bauverwaltung Wasserbrüche und Leitungsersatz CHF 87'446.85 (Budget CHF 60'000); Notstrom	18'549
31 Fischzucht CHF 16'111.93 ausserhalb Budgets (Budget 2020); Kontrolle Schieber CHF 25'724.04 (Budget CHF 19'000)	41'442
33 Sofortabschreibung Leitung Mühlegasse da unter Aktivierungsgrenze CHF 75'000	53'780
7201 – Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	-
31 Nachführung Wasserkataster in Funktion 0220 Bauverwaltung	9'914
31 Sanierung Regenüberlauf RAB 31 Böötmeweg CHF 74'010.35 (Budget CHF 91'000); Spülen und TV-Aufnahmen CHF 34'036.22 (Budget CHF 30'000); Aufarbeitung AG-64 CHF 14'960.49 und Kanalsanierung Reservoir "uf em Berg" CHF 14'650.00 ausserhalb Budgets	20'435
31 Service Pumpwerk Ergolz CHF 11'047.45 (Budget CHF 10'000); Ersatz Elektro-Motoren und Hydraulik CHF 12'997.31 ausserhalb Budgets	13'045
36 Betriebskostenanteil ARA Rhein: Restzahlung Abrechnung 2020 CHF 2521'650.83 (Total CHF 521'650.83); Akonto 2021 50% CHF 260'825.44.	-65'740
42 Abwassergebühren: 632'969m3 (2019 625'29 m3); Budget 698'667m3.	-10'954
46 Kostenanteil Zuleitungs- und Sammelkanal Augst ARA Rhein	-10'785

7300 – Abfallwirtschaft	126'754
31 Muldenleerungen CHF 96'542.20; Entsorgung CHF 140'581.60 davon CHF 17'172.55 aus 2020 (Rechnung 2020 CHF 106'418.65)	48'124
31 PA416/2021 Rückbau Entsorgungsplatz Rohrweg und Ersatz an der Allmendgasse CHF 63'827.39 ausserhalb Budgets (Budget 2020 CHF 35'000).	64'170
39 Mehrleistungen Bauamt (Zunahme Littering)	14'250
7500 – Arten- und Landschaftsschutz	-19'501
31 PA184/2019 Krähenvergrämung CHF 22'254.00 (Budget CHF 30'000); Ausbaggern "Hardweiher" CHF 7'577.30 (Budget CHF 17'000); Neubau Steg "Hardweiher" CHF 18'567.50 (Budget CHF 18'600).	-27'051
7900 – Raumordnung	-110'193
31 PA8/2021 Umweltverträglichkeits-prüfung "Rinau" CHF 8'077.50 ausserhalb Budgets; Entwicklungsrichtplanung CHF 60'000; Freiraumplanung CHF 30'000 zeitliche Verzögerung in die Jahre 2022/2023	-80'267
31 Jur. Beratung "Bahnhofsareal" CHF 20'000 nicht beansprucht; Parzellierung Park und Weidenweg CHF 15'814.00	-20'925
8 Volkswirtschaft	14'591
8710 – Elektrizität	10'962
36 16 Zusprüche Förderbeiträge gem. PA 29/2021 (Mittelwert CHF 2'592.34; Höchstwert CHF 5'000); Vorjahr keine Beiträge	11'477
8720 – Gas	-22'811
41 Erdgaskonzession 2020 CHF 0.15/kWh (58'540'505 kWh)	-22'811
8730 – Nichtelektrische Energie	23'858
41 Fernwärme Holzkraftwerk AEW; Budget CHF 35'000 – kein ganzes Betriebsjahr	23'858
9 Finanzen und Steuern	-1'006'201
9100 - Gemeindesteuern	-1'539'942
31 Bruttobestand CHF 1'271'718 (17.96%; Ø AG 14.7%; 2020 17.96% der Sollstellung); Summe gefährdete Forderungen CHF 280'656 (10%-80% je nach Überfälligkeit); Restbestand pauschal 1% CHF 9'911; Bestand 2021 CHF 290'567 (2020 CHF 456'988).	-166'421
31 Abschreibung Forderungen; (0.05%; Ø AG 0.34%; 2020 0.05% der Sollstellung); keine pandemiebedingte Zunahme eingetroffen	-76'601
40 Steuerertrag: Vgl. nächste Seite	-1'291'064
9101- Sondersteuern	-124'552
40 Steuerertrag: Vgl. nächste Seite	-123'552
9610 - Zinsen	45'632
34 Negativzinsen: Durchschnittlicher Geldbestand CHF 19.8 Mio. = Ø -0.0368%.	67'856
44 Verzugszinsen Steuerbezug	-30'244
44 Guthaben Ortsbürgergemeinde entgegen Planung zu Lasten Einwohnergemeinde	8'163
9630 – Liegenschaften Finanzvermögen	514'203
34 Entschädigungslose Abtretung 1'152 m ² (Parzelle 1415) an Ernst Frei AG gem. Vereinbarung vom 10. Juni 2021; 100% Finanzierung aus Aufwertungsreserve	489'589
40 Infrastrukturbeiträge der Pächter im Industriegebiet Rinau: Verrechnung mit Gewinn- und Kapitalsteuer führt zu jährlichen Schwankungen	22'956
9901 – Bauamt	-
30 Weniger Personalkosten	-34'627

DETAILS ZUM STEUERERTRAG

Entwicklung Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) und Steuerfuss 2016-2021



STEUERKRAFT

Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt CHF 4'247 (nur direkte Steuern; Vorjahr CHF 5'002); nur Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen CHF 1'744 (Vorjahr CHF 1'923). Der Anteil der Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer) sowie Quellensteuern natürlicher Personen an der Steuerkraft beträgt 59% (Vorjahr 62%). Mit dem Budget 2021 betragen die Werte CHF 4'003, bzw. CHF 1'566 und 61%.

Direkte Steuern natürliche und juristische Personen

	Tausend CHF				
	2021	Budget	2020	Abweichungen	
Einkommens- & Vermögenssteuern natürliche Personen	9'586.9	8'610.0	10'670.6	976.9	-1'083.7
Quellensteuern natürliche Personen	7'411.9	6'800.0	7'856.0	611.9	-444.1
Gewinn- & Kapitalsteuern juristische Personen	6'350.2	6'600.0	9'231.0	-249.8	-2'880.8
Total direkte Steuern	23'349.0	22'010.0	27'757.7	1'339.0	-4'408.6

Details zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

	Tausend CHF				
	2021	Budget	2020	Abweichungen	
Einkommens- und Vermögenssteuern 2021	7'753.8	7'100.0	8'192.6	653.8	-438.9
Einkommens- und Vermögenssteuern Vorjahre	1'775.2	1'500.0	2'460.1	275.2	-684.9
Nachsteuern und Bussen	65.5	25.0	42.0	40.5	23.5
Pauschale Steueranrechnung	-7.5	-15.0	-24.2	7.5	16.6
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	9'586.9	8'610.0	10'670.6	976.9	-1'083.7

Sondersteuern

	Tausend CHF				
	2021	Budget	2020	Abweichungen	
Grundstückgewinnsteuern	198.6	150.0	292.4	48.6	-93.8
Erbschafts- und Schenkungssteuern	108.8	75.0	-66.5	33.8	42.3
Hundetaxen	40.6	32.0	32.6	8.6	8.1
Total Sondersteuern	348.0	257.0	358.9	91.0	-43.4
Total Fiskalertrag	23'697.1	22'267.0	28'149.1	1'430.1	-4'452.1

INVESTITIONSRECHNUNG**Übersicht Investitionen nach Funktionen (inkl. Spezialfinanzierungen)**

Tausend CHF			
	2021	Budget	2020
0 Allgemeine Verwaltung	373.9	1'000.0	55.1
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	-0.3	-155.5	126.0
2 Bildung	225.4	635.0	36.4
3 Kultur, Sport & Freizeit	9.3	452.0	103.2
4 Gesundheit	-	-500.0	-
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung	248.7	-950.0	-246.5
7 Umweltschutz & Raumordnung	-705.1	1'355.0	1'938.3
Nettoinvestitionen	152.0	3'504.6	2'012.5

Die effektiven Investitionsausgaben weichen im 2021 deutlich von der Budgetierung ab. Im Zeitpunkt der Budgetierung sind teilweise die konkreten Zeitpunkte für die Umsetzung sowie externe Abhängigkeiten nicht bekannt und es kommt zu zeitlichen Verzögerungen.

Details zu den Ausgaben der Investitionsrechnung

Tausend CHF					
0 Allgemeine Verwaltung	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung	26.8	50.0	91.3	143.2	51.9
Sanierung Gemeindehaus & Wohnungen	347.2	950.0	356.7	979.8	623.1
Nettoinvestitionen	373.9	1'000.0	447.9	1'123.0	675.0

Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung: Abgeschlossen; Kredit CHF 143'167; Anschaffungen zur Einführung Axioma und GEVER. Keine Kreditabweichung.

Sanierung Gemeindehaus: Kredit CHF 979'800; Zeitliche Verzögerung ins 2022.

Tausend CHF					
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Anschaffung Tanklöschfahrzeug	-0.3	-155.5	321.8	421.5	-
Nettoinvestitionen	-0.3	-155.5	321.8	421.5	-

Feuerwehr Raurica: Anschaffung Tanklöschfahrzeug: Abgeschlossen; Bruttokredit CHF 588'465; aktivierte Nettoanlagekosten CHF 321'828.25; in Rechnung 2021 Korrektur nach effektiver Abrechnung mit Drittfinanzierern, welche bereits mit der Rechnung 2020 fakturiert sind.

Tausend CHF					
2 Bildung	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Gesamtsanierung Turnhalle Liebrüti	24.8	-	24.8	-	-
Kindergarten Wurmisweg-West	200.6	635.0	247.8	690.0	442.2
Nettoinvestitionen	225.4	635.0	272.6	690.0	442.2

Gesamtsanierung Turnhalle Liebrüti: Projektierungskredit CHF 100'000 im Budget 2022 vorgesehen; bereits im Rechnungsjahr 2021 ausserhalb Budgets angefallene Ausgaben. Gesamtkreditbeantragung anlässlich der Gemeindeversammlung 23. November 2022.

Kindergarten Wurmisweg-West: Projektierungskredit CHF 105'000 (Gesamtkreditsumme CHF 150'000; CHF 44'500 Projektierung Spielplatz und Parkanlage unter 3420 Freizeit); CHF 45'053.60 (kumuliert CHF 88'421.45; Budget CHF 50'000); Ausführungskredit Gebäude CHF 1'695'000; CHF 155'577.95 (kumuliert CHF 159'347.45; Budget CHF 1'695'000) Kredit Möblierung CHF 90'000 (Budget 90'000); Kredit Kostenanteil Ernst Frey AG CHF -1'200'000 (Budget CHF -1'200'000). Zeitliche Verzögerung und erwartete Kreditüberschreitung <10%.

3 Kultur, Sport und Freizeit				Tausend CHF	
	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Erstellung öffentlicher Spielplatz Überbauung Wurmisweg-West	11.1	265.0	11.1	-	-11.1
Quartierfreiraum/Parkanlage Wurmisweg-West	11.1	200.0	11.1	22.5	11.4
Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein	-9.3	-9.3	-222.2	-250.0	-27.8
Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein	-3.7	-3.7	-88.8	-100.0	-11.2
Nettoinvestitionen	9.3	452.0	-288.8	-327.5	-38.7

Erstellung öffentlicher Spielplatz Überbauung Wurmisweg-West: Kredit vom 20. Juni 2020, bzw. Anteil Projektierungskredit vom 27. November 2019 CHF 22'500 (in Kredit CHF 265'000 enthalten); zeitliche Verzögerung. Kredit vertraglicher Kostenanteil durch Dritte CHF -265'000 (Budget CHF 0) im Jahr 2023.

Quartierfreiraum/Parkanlage Wurmisweg-West: Projektierungskredit CHF 22'500 vom 27. November 2019; Kredit Realisierung CHF 975'000 (Rückweisung an Gemeindeversammlung vom 24. November 2021); neue Vorlage folgt.

Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein: Darlehen aus 1995 über CHF 250'000; zinslos; Restkredit per 31.12.2020 CHF 27'760; letzte Rückzahlung per 2025.

Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein: Darlehen aus 1995 über CHF 100'000; zinslos; Restkredit per 31.12.2021 CHF 11'200; letzte Rückzahlung per 2025.

4 Gesundheit				Tausend CHF	
	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Darlehen Verein für Alterswohnheime Rinau	-	-500.0	500.0	-	-500.0
Nettoinvestitionen	-	-500.0	500.0	-	-500.0

Darlehen Verein für Alterswohnheime Rinau: Darlehen aus 2016 über CHF 500'000 mit gestaffelter Auszahlung; letzte Auszahlung 2019; Verzinsung 0.35%. Amortisation nach Fertigstellung Neubau/Erweiterung Rinau Park.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung				Tausend CHF	
	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Sanierung Landstrasse Gestaltenrain	-	-1'200.0	2'344.0	-	-2'344.0
Anschluss Weidenweg an Wurmisweg	4.2	-	4.2	300.0	295.8
Kauf 65m2 Parzelle 1412 Weidenweg	53.5	-	-	-	-
Rinaustrasse Schlipf Ecke Feldschlösschen	191.0	250.0	191.0	-	-
Nettoinvestitionen	248.7	-950.0	2'539.2	300.0	-2'048.2

Sanierung Landstrasse-Gestaltenrain: Abgeschlossen; Kredit CHF 5'231'622; Anlagekosten CHF 2'652'648.82 (davon CHF -102'673.25 an Erfolgsrechnung OGA Funktion 3321); budgetierter Einnahmenkredit für Bundessubvention CHF -1'200'000 wurde direkt mit Beitragszahlung an Kanton verrechnet.

Anschluss Weidenweg an Wurmisweg: Kredit CHF 300'000 gem. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021; im 2021 angefallene Ausgaben für amtliche Vermessung und Ingenieurarbeiten; bauliche Umsetzung im 2022.

Kauf 65m2 Parzelle 1412 Weidenweg: Übertragung gesamthaft 140 m2, davon 75 m2 Landabtausch gem. Kaufvertrag vom 12. November 2021.

Budgetkredit: Rinaustr., Schlipf Ecke Feldschlösschen: Abgeschlossen; Anlagekosten CHF 190'994.10; Kreditunterschreitung da Ausführung in Belag anstelle Betons; Übernahme Anlagebuchhaltung per 01.01.2022 und anschliessende Abschreibung über 40 Jahre.

7 Umweltschutz und Raumordnung					Tausend CHF
	2021	Budget	kumuliert	Kredit	Restkredit
Reservoir "uf em Berg" 2. Leitung/Ringschluss Sagerweg	470.5	-	1'973.2	2'100.0	126.8
Wasser Ringschluss Strandbadweg	6.3	-	441.3	555.0	113.7
Umlegung Wasserleitung Altersz. Rinau Park	209.0	-	209.0	185.0	-24.0
Umlegung Abwasserleitung Altersz. Rinau Park	37.1	350.0	62.6	782.0	719.4
Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	31.9	60.0	375.5	400.0	24.5
Standortmarketing Arealentw. Römergarten	-4.5	-	170.3	243.0	72.7
Landverkäufe	-489.6	-	-489.6	-	489.6
Regenwasserableitung Liebrüti	90.8	120.0	-	-	-
Wasserleitung Rinaustrasse/SBB	-	260.0	-	-	-
Sanierung Schieber 1 Giebenacherstr.	-	120.0	-	-	-
Ausrüstung Pumpwerk Landstrasse	-	315.0	-	-	-
Kalibervergrößerung Abwasser Rinaustrasse	-	240.0	-	-	-
Wasser Anschlussgebühren 2021	-231.2	-25.0	-	-	-
Abwasser Anschlussgebühren 2021	-825.3	-85.0	-	-	-
Nettoinvestitionen	-705.1	1'355.0	2'742.3	4'265.0	1'522.7

Wasserwerk; Reservoir «uf em Berg» 2. Leitung Sagerweg: Kredit CHF 2'100'000; Anlagekosten CHF 1'335'166.49; Abschluss im 2021; keine Kreditüberschreitung.

Wasser Ringschluss Strandbadweg: Abgeschlossen; Kredit CHF 555'000; Anlagekosten CHF 441'250.87; Übernahme in Anlagebuchhaltung per 01.01.2022 und anschliessender Abschreibung über 50 Jahre.

Wasserwerk: Umlegung Leitung Alterszentrum Rinau Park: Abgeschlossen; Kredit CHF 185'000; Anlagekosten CHF 209'033.01; Mehrkosten aufgrund Projektänderungen (geplanter 4-Spuren Ausbau SBB); Übernahme in Anlagebuchhaltung per 01.01.2022 und anschliessender Abschreibung über 50 Jahre.

Abwasserbeseitigung: Umlegung Leitung Alterszentrum Rinau Park: Kredit CHF 782'000; kumulierte Anlagekosten CHF 62'637.76; zeitliche Verzögerung ins Jahr 2022.

Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland: Kredit CHF 400'000; kumulierte Anlagekosten CHF 375'519.90; Abschluss im 2022.

Standortmarketing Arealentwicklung Römergarten: Teilkredit CHF 250'000 (kumulierte Bruttoausgaben CHF 177'800); Einnahmekredit CHF -250'000 aus Rückerstattung Eigentümer (kumuliert CHF -7'536.65); neue Vereinbarung sieht keine automatische vertragliche Rückvergütung vor. Nettoanlagekosten CHF 170'263.35 Übernahme in Anlagebuchhaltung per 1.1.2022 und Abschreibung über 10 Jahre.

Landverkäufe: Entschädigungsloser Abtretung 1'152m² von Parzelle 1415 an Ernst Frey AG gem. Vereinbarung vom 10. Juni 2021 (ehemals ohne Entschädigung erfolgte Abtretung an Gemeinde Kaiseraugst); Aufwertung im Rahmen Einführung HRM2 im 2014 führt zu Buchverlust im Finanzvermögen, der durch Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgsneutral ist.

Budgetkredit Wasserwerk: Regenwasserableitung Liebrüti: Abgeschlossen; Ausgabenunterschreitung dank vereinfachter Umgestaltung; Übernahme in die Anlagebuchhaltung per 01.01.2022 und Abschreibung über 50 Jahre.

Budgetkredit Wasserwerk: Wasserleitung Rinaustrasse/SBB: Nicht beansprucht, entfällt.

Budgetkredit Wasserwerk: Sanierung Schieber 1 Giebenacherstr.: Nicht beansprucht, zeitliche Verzögerung ins Jahr 2022.

Budgetkredit Wasserwerk: Ausrüstung Pumpwerk Landstrasse: Nicht beansprucht, zeitliche Verzögerung ins Jahr 2022.

Budgetkredit Abwasserbeseitigung: Kalibervergrößerung Abwasser Rinaustrasse: Nicht beansprucht, zeitliche Verzögerung ins Jahr 2022.

Anschlussgebühren Wasserwerk/Abwasserbeseitigung: Anschlussgebühren DOMUS bereits mit der Rechnung 2021 vereinnahmt; Übernahme in Anlagebuchhaltung per 01.01.2022 und anschliessender Auflösung über 20 Jahre.

BILANZ

Veränderung Bilanz Einwohnergemeinde

	Tausend CHF		
	31.12.21	01.01.21	Veränderung
Aktiven	129'063.7	126'299.4	2'764.3
Finanzvermögen	40'661.2	36'706.4	3'954.8
Verwaltungsvermögen	88'402.5	89'593.0	-1'190.5
Passiven	129'063.7	126'299.4	2'764.3
Fremdkapital	15'281.3	13'848.7	1'432.6
Eigenkapital, davon	113'782.4	112'450.7	1'331.7
· Spezialfinanzierungen	25'384.9	25'388.8	-4.0
· Fonds	78.8	78.8	-
· Aufwertungsreserve	44'431.5	46'133.9	-1'702.3
· Bilanzüberschüsse	43'887.3	40'849.3	3'038.0

Das Finanzvermögen hat dank des hohen Selbstfinanzierungsgrads (positiver Geldfluss) zugenommen. Der Anlagedeckungsgrad beträgt 129% (Vorjahr 126%); ein Wert über 100% bedeutet, dass zur Finanzierung des Verwaltungsvermögens (betriebsnotwendige Anlagen) kein Fremdkapital besteht („Goldene Bilanzregel“). Die Bilanzüberschüsse sind zu 60% mit freier Liquidität und kurzfristigen Nettoforderungen gedeckt. Unter Berücksichtigung der langfristigen Verpflichtungen sinkt der

Wert auf 45%. Der Bestand an flüssigen Mittel hat sich von CHF 21.4 Mio. auf CHF 13.2 Mio. (CHF -8.2 Mio.) reduziert. Grund dafür sind getätigte Darlehen über CHF 7 Mio. sowie Festgeldanlagen über CHF 5 Mio.. Der erweiterte Geldbestand beträgt CHF 25.2 Mio., was einer Zunahme von CHF 3.8 Mio. entspricht. Mit der Rechnung 2021 ist eine Abgrenzung über CHF 1.5 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) für Steuereingänge juristischer Personen, welche noch durch den Kanton an die Gemeinde zu überweisen sind, verbucht. Der Bestand an kurzfristigem Fremdkapital ist um CHF 0.9 Mio. angestiegen. Grund dafür sind ordentliche Ausstände bei Lieferanten. Die Ausstände aus dem Steuerbezug zu Gunsten dem kantonalen Steueramt oder Guthaben von Steuerpflichtigen sind gesamthaft um CHF 0.9 Mio. gesunken. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben um CHF 1.1 Mio. zugenommen, was auf die als Investitionsbeiträge verbuchte Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen «Wasserwerk» und «Abwasserbeseitigung» zurückzuführen ist. Diese werden über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Veränderung Vermögen der Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)

(+ = Nettoschuld- = Nettovermögen)	WASSERWERK Tausend CHF		ABWASSER- BESEITIGUNG Tausend CHF		GEMEINSCHAFTSANTENNE Tausend CHF	
	31.12.21	01.01.21	31.12.21	01.01.21	31.12.21	01.01.21
Anlagevermögen	7'557.3	5'925.2	3'305.6	4'129.7	2'006.7	2'063.8
Anlagen im Bau	167.5	1'502.7	62.6	25.6	0.0	0.0
Guthaben bei Einwohnergemeinde	-6'803.4	-7'081.3	-13'985.9	-13'871.0	-4'595.5	-4'436.5
Nettovermögen/Netto- schuld per 1.01.	-346.6		9'708.6		2'372.7	
Ergebnis Jahresrechnung	-278.0		115.0		159.1	
Nettovermögen (-) = Guthaben	921.4		-10'617.7		-2'588.8	

Das Wasserwerk zeigt mit dem Rechnungsjahr erstmalig eine Nettoschuld von TCHF -921.4. Eine Erhöhung des Wasserzinses ist unumgänglich, da die Spezialfinanzierung nicht nachhaltig kostentragend ist. Diese wurde per 1. Januar 2022 vollzogen. Der Tarif pro Kubikmeter Frischwasser beträgt neu CHF 1.00 exkl. MwSt. (bisher CHF 0.60 exkl. MwSt.). Die Spezialfinanzierungen «Abwasser» und «Gemeinschaftsantenne» konnten ihre Nettovermögen dank Überschüssen ausbauen.

Einwohnergemeinde Kaiseraugst

Rechnung 2021

PERSONAL DER EINWOHNERGEMEINDE

1 Gemeindeverwaltung						
	31.12.21		31.12.20		Veränderung	
	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
Soziale Dienste	9	670%	9	660%	0	10%
Kanzlei/Immobilienbewirtschaftung	5	500%	5	500%	0	0%
Finanzen/IT	7	555%	7	560%	0	-5%
Steuern	4	360%	4	360%	0	0%
Bauverwaltung	4	400%	5	460%	1	- 60%
Einwohnerdienste	4	340%	4	340%	0	0%
Betreibungsamt	2	140%	2	140%	0	0%
Personelles	2	80%	2	80%	0	0%
Lernende	3	300%	3	300%	0	0%
Gemeindeverwaltung	40	3'345%	41	3'400%	-1	-55%

2 Aussendienste						
	31.12.21		31.12.20		Veränderung	
	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
Hauswart/Reinigung	9	540%	10	640%	-1	-100%
Lernender Betriebspraktiker (Hausdienst)	2	200%	1	100%	1	100%
Werkhof	6	600%	6	600%	0	0%
Lernende Betriebspraktiker (Werkhof)	2	200%	2	200%	0	0%
Bäder	2	110%	2	110%	0	-0%
Aussendienste	21	1650%	21	1'650%	0	0%

3 Schule						
	31.12.21		31.12.20		Veränderung	
	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
Sekretariat	2	150%	2	150%	0	0%
Schule	2	150%	2	150%	0	0%

Gemeindepersonal	63	5'120%	62	5'175%	-1	-55%
-------------------------	-----------	---------------	-----------	---------------	-----------	-------------

Finanzen: Pensum Abteilungsleiter von 100% auf 90% reduziert; Pensum Sachbearbeitung Steuerbezug von 95% auf 100% erhöht.

Soziale Dienste: Pensenerhöhung für die Lehrlingsbetreuung.

Bauverwaltung: Neubesetzung infolge Pensionierung (31. März 2021) mit 100%-Stelle anstelle 60% bereits per 1. Oktober 2020 besetzt.

Hauswart: Pensionierung Samuel Baumann per 31. Juli 2021. Keine Neubesetzung der Stelle.

Lernender Betriebspraktiker (Hausdienst): Ein zusätzlicher Lernender per 1. August 2021.

Rechenschaftsberichte

Gemeindepräsidentin Françoise Moser

Gemeindeorganisation

Im organisatorischen Bereich hat die Gemeinde – wie auch die restlichen Aargauer Gemeinden – ihren Fokus im 2021 auf die Neuorganisation im Bereich «Schule» gelegt. Das Gremium Schulpflege wird auf Ende 2021 aufgelöst und neu ist der Gemeinderat für die Entscheide im schulischen Bereich zuständig. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Schulpflege und dem Gemeinderat, wie auch aus Vertretern der Schulleitung und -verwaltung sowie dem Gemeindeschreiber erarbeiteten in mehreren Sitzungen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, so dass ab Januar 2022 der Gemeinderat bestens informiert in der neuen Struktur seine Arbeit aufnehmen konnte. An dieser Stelle sei den Mitgliedern der Schulpflege nochmals ein herzliches Dankeschön für ihr oft jahrelanges Engagement für die Kaiseraugster Schule ausgesprochen!

Zudem begleitete die Gemeindeverwaltung seit mehreren Jahren der Umstand, dass die Abteilung Bau aufgrund zahlreicher umfassenden Planungs- und Bauprojekte chronisch überlastet ist. Gemeinsam mit einem Beratungsbüro wurde diese unbefriedigende Situation vertieft analysiert und in mehreren Arbeitsschritten das Konzept zur Reorganisation der Abteilung Bau erarbeitet. Einerseits werden Prozesse in der Abteilung und Schnittstellen zu anderen Abteilungen optimiert, andererseits ist vorgesehen, die Abteilung ab Sommer 2022 mit einer weiteren Stelle zu stärken.

Generell kann vermerkt werden, dass die Gemeindeverwaltung und die Aussenstellen mit der COVID-19 Situation bestens umgehen konnten. Die im 2020 gestartete «Digitalisierungsoffensive» hat Früchte getragen und es herrschte quasi Normalbetrieb. Einzig das Gesellige kam viel zu kurz, da viele der Personalanlässe nicht durchgeführt werden konnten.

Wahlen

Im 2021 haben 4 Abstimmungstermine stattgefunden. Am 26. September 2021 fanden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022-2025 des Gemeinderates, des Wahlbüros und der Finanz- und Steuerkommission statt. Sämtliche Funktionen konnten entweder in stiller Wahl oder im 1. Wahlgang besetzt werden.

Finanzen/IT

Ein erneut erfreulicher Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von über CHF 3 Mio. legt die Grundlage für gesunde Gemeindefinanzen. Für einmal sind es nicht nur die juristischen Personen sondern auch die Unternehmen, welche übermässig zum guten Resultat beitragen. Der Überschuss erfolgt aus den Bereichen natürliche Personen und Quellenbesteuerte. Zudem tragen Minderausgaben in der Höhe von CHF 1.5 zum guten Resultat bei. Es kann festgehalten werden, dass auch das letztjährige Pandemiejahr keine negativen Folgen auf unseren Finanzhaushalt hatte.

Der Wandel von der analogen Gemeindeverwaltung zur digitalen vollzieht sich kontinuierlich. Investitionen in Hardware aber auch in Software tragen zur Vereinfachung von Prozessen bei – so wurde u.a. im 2021 die Grundlage erarbeitet, dass im 2022 auf digitale Wasserablesung umgestellt werden kann. Das Projekt «Digitalisierung und Archivierung» konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Kleinere Archivierungsaufträge werden uns auch im 2022 und darüber hinaus beschäftigen.

Planung

Die kantonale Vorprüfung der Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung konnte abgeschlossen werden. Die Unterlagen des kommunalen Gesamtplan Verkehrs wurde beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Zusammen mit der Eigentümerschaft Aurica AG wurde die Entwicklungsrichtplanung für das Aurica-Areal begonnen. Der Kanton hat die Totalrevision des Rheinuferenschutzdekrets aufgenommen. Die Gemeinden wurden dazu ebenfalls einbezogen.

Vizepräsident Markus Zumbach

Werkhof

Im Jahr 2021 konnte der Werkhof die geplanten Arbeiten erfolgreich durchführen.

Friedhof

Bestattungsstatistik	2021	2020
Sarggrab neu	3	3
Urne in bestehendes Sarggrab	0	0
Urnengrab neu	3	1
Urne in bestehendes Urnengrab	2	1
Urnenwand neu	8	7
Urne in bestehende Urnenwand	3	4
Gemeinschaftsgrab	8	14
Bestattung auswärtig	22	8
Waldfriedhof	2	4
Total Todesfälle	51	42

Sicherheit

Im Bereich Sicherheit wird auf den ausführlichen Geschäftsbericht 2021 der Regionalpolizei unteres Fricktal verwiesen. Zusammenfassend ist die Polizeipräsenz im 2021 mit 1'243 Std. gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (1'286 Std.). Auch die Polizeiaufgebote sind von 218 im 2020 auf 204 im 2021 leicht gesunken. Mit dem zusätzlichen privaten Sicherheitsdienst werden die gemeindespezifischen Bedürfnisse abgedeckt.

Feuerwehr

Auch im 2021 war die Pandemie ein grosses Thema bei der Feuerwehr. Die ganze Ausbildung musste in kleineren Gruppen durchgeführt werden um die Einsatzbereitschaft auch bei Ansteckungen zu gewährleisten. Das wiederum führte zu einer doppelten Belastung fürs Kader betreffend Zeitaufwand. Trotz all dieser Umstände war die Feuerwehr jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat dankt den Feuerwehrleuten für ihren unermüdlichen Einsatz sowie deren Angehörigen für die Unterstützung und das Verständnis.

Zivilschutz

Die Regionale Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal hat im Jahre 2021 die Zivilschutzanlage Stein saniert. Diese Kosten wurden gemäss Kostenverteiler (nach Einwohnerzahlen) in Rechnung gestellt. Der Anteil Kaiseraugst ergab CHF 12'170.15. Durch einen Unterbruch der Telefondienste in der Region mussten die beiden Notfalltreffpunkte im Dorf und in der Liebrüti in Betrieb genommen werden (dies in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und des Zivilschutzes). Dieses Konzept wurde um die gemachten Erfahrungen angepasst.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Die Themen Blackout (Stromunterbruch) und Wasserversorgung waren 2021 in den Überlegungen und Planungen die aktuellen Punkte. In Kaiseraugst wurden die Voraussetzungen geschaffen um die Wasserversorgung auch bei einem Stromunterbruch sicherzustellen. Ebenfalls wird der Dieseltreibstofftank im Werkhof erneuert um eine Reserve an Treibstoff zur Verfügung zu haben.

Einbürgerungswesen

Im Jahr 2021 behandelte der Gemeinderat folgende ordentliche Einbürgerungsgesuche:

Heimatstaat	Eingereichte Gesuche		Gesuchs-Rückzüge		Zusicherungen Gemeindebürgerrecht		Hängige Gesuche per 31.12.2021	
	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen
Deutschland	4	5	0	0	7	9	1	1
Italien	1	1	0	0	3	3	0	0
Kosovo	1	1	0	0	0	0	1	1
Niederlande	1	1	0	0	0	0	1	1
Nordmazedonien	0	0	0	0	1	1	0	0
Portugal	1	1	0	0	1	1	0	0
Türkei	0	0	0	0	4	6	0	0
Ungarn	1	1	0	0	1	3	1	1
Gesamttotal	9	10	0	0	17	23	4	4

*enthält auch bereits im 2020 eingereichte Gesuche.

Tiefbau

Swisscom hat im ganzen Gemeindegebiet Glasfaseranschlüsse erstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Böötmeweg und die Zufahrt nach Entenhausen instand gestellt. Die Regenüberläufe RAD1 und RAB31 am oberen Böötmeweg wurde an die neuen Gesetzmässigkeiten angepasst. Die Redundanzwasserleitungen zum Reservoir wurden neu verlegt. Die Wasserleitung beim Alterszentrum wurde verlegt, so dass die Arbeiten für den Rinaupark fristgerecht gestartet werden konnten. Der Hangrutsch am Augsterstich wurde stabilisiert.

Gemeinderat Hanspeter Meyer**Soziale Wohlfahrt**

	2021	2020
Sozialhilfe		
Intake		
(erste Abklärungen bei Sozialhilfeanträgen, nicht alle davon werden weiterverfolgt)	20	26
Sozialhilfefälle (mindestens 1 Monat unterstützt)	57	62
Neue Fälle	17	20
Fallabschlüsse (Gründe: Beendigung Zuständigkeit 39%, Verbesserung der Erwerbsituation 31%, andere Sozialleistungen 15%, Gesundheitsmassnahme 15%)	13	17
Stand 31.12.21 (Massnahmen zur Verbesserung: Gesundheitssituation 28%, Erwerbsituation 30%, Bildungssituation 19%, Soziale Integration 9%, andere Sozialleistungen 14%)	43	45
Asylbewerber 31.12.21	36	42
Bevorschussung Unterhaltsbeiträge	8	10
Stand 31.12.21	6	7
Elternschaftsbeihilfe	0	1
Freiwillige Beratungen	20	19

Ausgaben Sozialhilfe/Alimenten	2021	2020
Ausbezahlte Sozialhilfe	CHF 948'103.00	CHF 817'761.00
Rückerstattungen (Sozialvers., pers. Rückerst. etc)	CHF 436'878.00	CHF 192'401.00
Alimentenbevorschussung (Unterhaltsbeiträge)	CHF 106'751.00	CHF 114'099.00
Rückerstattungen durch Alimentenpflichtige	CHF 46'598.00	CHF 65'424.00
Kosten für Beschäftigungsprogramme	CHF 34'047.00	CHF 14'452.00

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

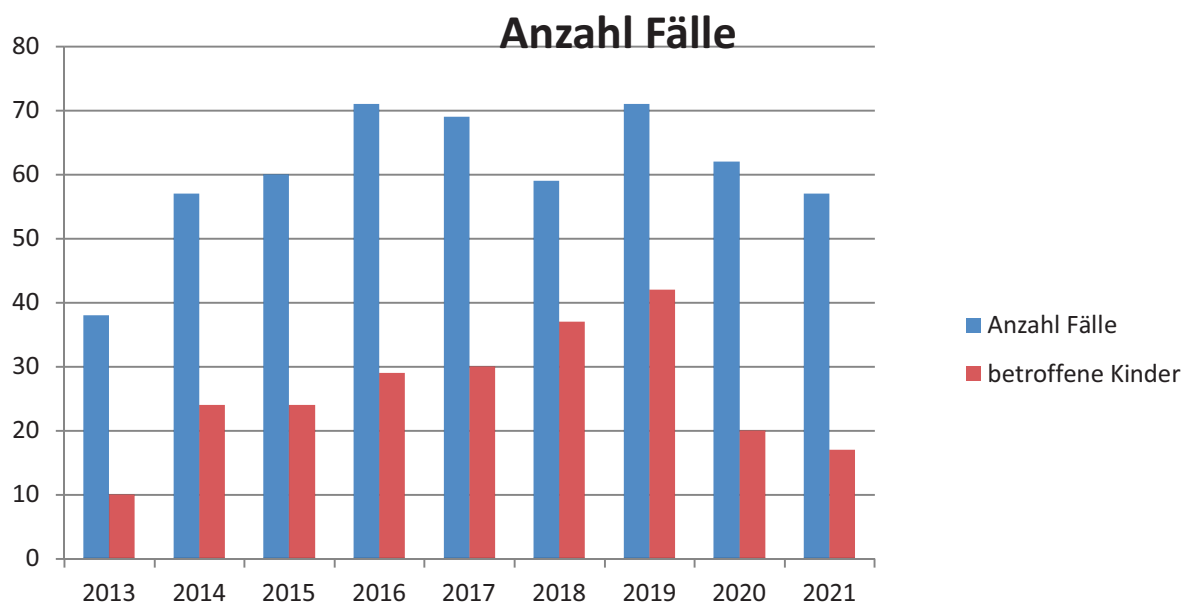
Stand per 31.12.21	2021	2020
KESR-Mandate Erwachsene	*39	*34
KESR-Mandate Kinder	22	15

*davon 4 extern bei Berufsbeistandschaft Bezirk Rheinfelden geführt

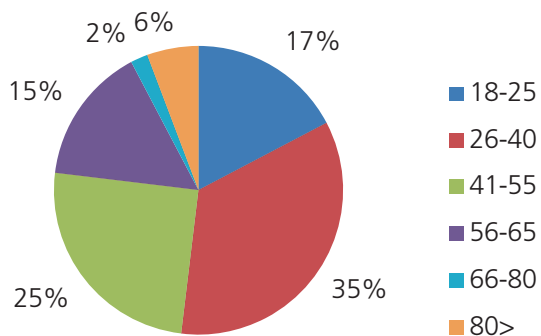
AHV-Zweigstelle		
Ergänzungsleistungsanträge inkl. Revisionen	32	53
Prämienverbilligungsanträge	25	28
(Anträge nicht mehr über Gemeinde, lediglich Unterstützung Antragsteller am PC)		

Sozialhilfe

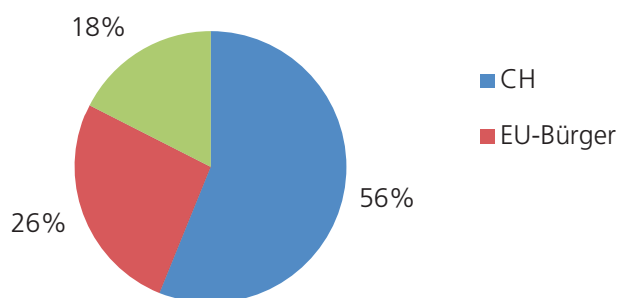
Im Bereich Sozialhilfe konnte beinahe die Hälfte der Ausgaben, konkret CHF 436'878.00, im Rahmen der Rückerstattungen wieder eingeholt werden. Dies war nur Dank grossem Einsatz des Teams Sozialhilfe möglich.



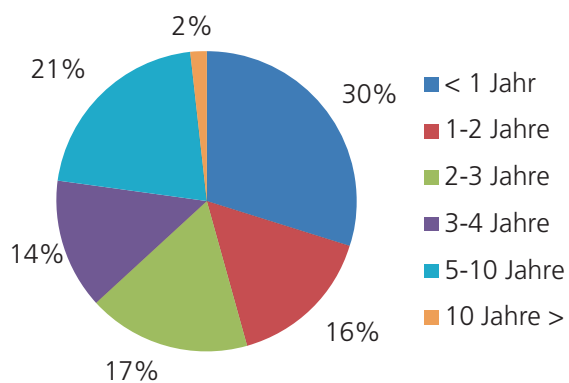
Alter der Sozialhilfeempfänger 2021



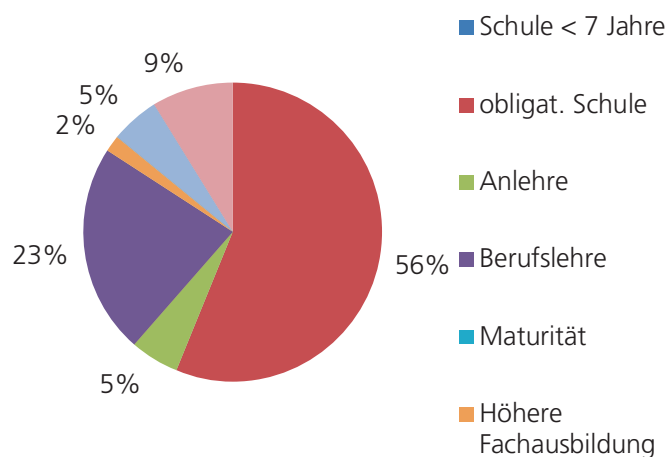
Sozialhilfeempfänger nach Staatszugehörigkeit 2021



Dauer der Unterstützung 2021



Bildung der Sozialhilfeempfänger 2021



Kinder- und Jugendarbeit

In diesem Jahr fokussierte sich die Kinder- und Jugendarbeit Kaiseraugst (KJKA) auf den Bereich «Frühförderung». Zu dieser Thematik finden regelmässig «Runde Tische» mit verschiedenen Institutionen aus dem Bereich Frühförderung, wie u.a. Mütter- und Väterberatung, Heilpädagogischer Dienst «stiftungNetz», Spielgruppen, TaBeKa GmbH, Kindergarten, statt. Im August 2021 startete das Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten». Ziel des Pilotprojekts ist, allen Kindern gleiche Startbedingungen zu ermöglichen, um einen einfacheren Eintritt in den Kindergarten zu haben. Im ersten Pilotjahr starteten 17 Kinder. Ein erster Evaluationsbericht der Universität Basel liegt im August 2022 vor. Während den Sommerferien stand der Bevölkerung eine Pumptrack-Anlage auf dem roten Platz beim Schulhaus Liebrüti zur Verfügung. Pumptracks können mit Fahrrad, Kickboard, Laufrad oder Skateboard befahren werden und bilden ein Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen. Entsprechend fand die Anlage grossen Anklang. Während den Sommerferien '22 steht der Bevölkerung erneut eine Anlage zur Verfügung.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Im 2021 subventionierte die Gemeinde Kaiseraugst im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung und auf der Grundlage des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) 53 Eltern in der Höhe von rund CHF 156'000.00, welche ihre Kinder in der Kita oder der Tagesstruktur der TaBeKa GmbH (Tagesbetreuung Kaiseraugst) betreuen liessen.

Gesundheit und Alter

Coronabedingt konnte die Kommission für Gesundheit und Alter (KGA) in diesem Jahr lediglich den Informationsanlass «Neues EL-Recht (Ergänzungsleistungsrecht) / Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose» durchführen. Der Anlass widmete sich im ersten Teil den wichtigsten EL-Änderungen per 1. Januar 2021, wie u.a. «Rückerstattungspflicht der Erben aus dem Nachlass der EL-Beziehenden Person» sowie die «neuen Mietzinsmaxima». Bei der ÜL für Personen ab dem 60. Altersjahr ging es im zweiten Teil generell um Fragen wie: Wer hat Anspruch auf eine Überbrückungsrente? Wie hoch ist die Überbrückungsrente? Der Anlass war gut besucht.

Spitex

Im 2021 subventionierte die Gemeinde Kaiseraugst im Rahmen des Angebotes «Spitex Betreuung» zwei Personen in der Höhe von rund CHF 3'000.00.

Gemeinderat Jean Frey**Natur & Umwelt**

Auch dieses Jahr wurden Massnahmen zur Krähenvergrämung umgesetzt. Der Hardweiher wurde ausgebaggert und der einsturzgefährdete Steg ersetzt. Die Grünmulde Rohrweg musste aufgrund der Bauarbeiten des neuen Alterszentrums nach Osten verschoben werden. Die Fromentalwiese beim Reservoir wurde wiederhergestellt. Das neue Förderprogramm für energiesparende Anlagen/Geräte (Förderbeiträge für Wärmepumpen, Regenwassertanks, Versickerungsanlagen sowie Photovoltaikanlagen und neu auch Beiträge für die Anschaffung von energieeffizienten Haushaltgeräten) wurde eingeführt. Es konnte wieder ein Umwelttag durchgeführt werden. Themen waren Förderbeiträge, Wärmepumpen und Hochbeete. Die Gemeinde und Schule hat wiederum am bike-to-work teilgenommen.

Immobilien

Während des ganzen Jahres bildeten die Umbauarbeiten im Bolingerhaus weiterhin eine zentrale Aufgabe. Im Herbst konnten die Wohnungen vermietet werden. Ansonsten wurde der übliche Gebäudeunterhalt ausgeführt. Raumvermietungen fanden aufgrund von Covid-19 kaum statt.

Bildung

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der neuen Führungsstrukturen Aargauer Volksschulen konnte ihre Arbeit erfolgreich beenden. Per 1. Januar 2022 gingen die Aufgaben und Pflichten der Schulpflege an den Gemeinderat über.

Auf das Schuljahr 2021/22 hin, wurde ein neues Schulleitungsmodell eingeführt. Bei gleichbleibenden Pensen wurden die Aufgaben auf drei Schulleiter verteilt. Eine Schulleitung Kindergarten und spezielle Förderung, eine Schulleitung Administration, Organisation und Ressourcen, sowie eine Schulleitung Primarschule.

Schüler in Kaiseraugst			
	2021	2020	2019
Kindergarten	107	105	117
Primarschule	326	320	305
Realschule	47	40	49
Sekundarschule	53	58	58
Total	533	523	529

Schüler ausserhalb Kaiseraugst			
	2021	2020	2019
Werkjahr	2	3	2
Kleinklassen + Kleinklassen OS	0	1	4
BWJ	0	1	0
Realschule	0	0	0
Sekundarschule	2	4	5
Bezirksschule	48	50	47
Weiterbildungsjahr (WBJ)	8	12	0
Kombi-Jahr	4	1	2
Total	64	72	60
Gesamttotal Schüler	597	595	589

Camping und Schwimmbad

Nach 14 Jahren als Bademeister, Campingplatzwart und Betreiber/in im Campingbeitzli war 2021 die Abschlusssaison von Lynne und Reto Demarmels. Leider war dies aufgrund des vielen Regens und den tiefen Temperaturen im Sommer die schlechteste Badesaison seit 15 Jahren. Trotz des sehr schlechten Wetters im Sommer, war der Campingplatz sehr gut belegt und dafür war dies eine der besten Campingsaisons überhaupt.

Energiestadt

Die Gemeinde Kaiseraugst hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinschafts-Photovoltaikanlagen auf eigenen Dächern (Turnhalle Liebrüti) und interessierter Unternehmen in Kaiseraugst anzubringen und so den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, sich mit einem einmaligen Beitrag pro Modul zu beteiligen, um ebenfalls von der Sonnenenergie zu profitieren.

Der KGV wurde erarbeitet und beim Kanton zur Genehmigung eingegeben. Er dient zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Es wurden diverse Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs und ÖV aufgeführt.

Das jetzige Gemeindefahrzeug (Opel) hat seine Lebensdauer erreicht und wurde im 2021 durch ein e-Fahrzeug ersetzt. Eine neue E-Tankstelle wurde in der Einstellhalle der Gemeindeverwaltung und zwei weiteren auf dem Gemeindeparkplatz installiert. Die Arbeiten für die E-Tankstelle wurden im Januar 2022 abgeschlossen.

Die Gemeinde hat per Januar 2021 ihre Förderbeiträge für energiesparende Anlagen und -teile angepasst und entschieden, neben den Förderbeiträgen für Wärmepumpen, Fernwärme, Holzheizungen und Photovoltaikanlagen, neu auch Beiträge für die Anschaffung von energieeffizienten Haushaltgeräten auszuschütten. Das neue Förderprogramm ist per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt worden und wurde von der Bevölkerung rege in Anspruch genommen. Zudem wurde ein weiteres Paket geschnürt, welches nun der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt wird.

Die Schul- und Gemeindevertreter*innen haben wiederum am "Bike to work" teilgenommen. Zusammen wurden 2'408.5 km Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurückgelegt, was einer CO₂-Ersparnis von rund 346.7 kg entspricht.

Der Umwelttag fand am 28. August 2021 auf dem Schulhausplatz Dorf und in der Turnhalle Dorf statt. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit an den verschiedenen Ständen vielerlei Informationen zu Wärmepumpen, Förderbeiträge, Hochbeete und Wärmeverbund zu sammeln.

Gemeinderat Oliver Jucker

Hochbau

Die Sanierung des Gemeindehauses wurde angegangen. Auch die Arbeiten für den Neubau des Kindergarten Wurmisweg West wurden gestartet.

Baustatistik

Bautätigkeit	2021	2020	2019
Total Baubewilligungen/Entscheide	74	59	51
vereinfachtes Verfahren	28	36	31
ordentliches Verfahren	41	14	15
Planänderung	2	5	5
Rückzug	0	2	1
Sistierung	3	1	0
Ablehnung	3	2	0

Der Gemeinderat erteilte im letzten Jahr 19 Baubewilligungen, 52 Baubewilligungen wurden durch Verwaltungsentscheide erteilt. Gesamthaft wurden 71 Baubewilligungen erteilt. Im Jahr 2020 waren es 55 Baubewilligungen.

Kultur

Auch im Jahr 2021 hat die Kulturkommission diverse Anlässe im Violahof organisiert. Leider konnte aufgrund der Covid-19-Lage nur der Comedy Anlass im Dezember durchgeführt werden. Die kulturellen Aktivitäten der Gemeinde Kaiseraugst, wie die Fasnacht, Neujahrsapéro, Banntag, Bundesfeier, Seniorenreise, Neuzuzügerempfang, usw. mussten alle ausnahmslos abgesagt werden. Das Adventsfenster konnte unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen im Aussenbereich stattfinden. Trotz alledem zeigt sich, dass das Dorf «lebt» und eine Gemeinschaft darstellt.

Gemeindebibliothek

2021 verzeichnete die Gemeindebibliothek 12'496 Ausleihen (im 2020 = 12'317 Ausleihen). Zusätzlich wurden 2'498 digitale Medien bei der Onleihe-Bibliothek «ebookplus.ch» ausgeliehen (im 2020 = 2'097 Ausleihen). Es wurden 880 Medien gekauft und 1'018 Medien ausgeschieden. Ende Jahr waren 368 Abonnemente und 9'195 Medien registriert. Wegen Covid-19 konnten nur zwei von fünf geplanten Geschichtenstunden für Kinder ab drei Jahren stattfinden.

Antrag

Die Bilanz-/Erfolgsrechnung- und Investitionsrechnung 2021 (inkl. Rechenschaftsbericht) sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 7

Kreditabrechnung Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung

Ausgangslage

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbunden Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Verpflichtungskredit «Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung»

Sachverhalt

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	92'441.10
Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung	CHF	175'309.80
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF	<u>267'750.90</u>

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 20. Juni 2018	CHF	143'166.95
Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung vom 20. Juni 2018	CHF	219'145.30
abzgl. Bruttoanlagekosten	CHF	-267'750.90
Kreditunterschreitung	CHF	<u>-94'561.35</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	267'750.90
Total in Erfolgsrechnung verbucht in den Jahren 2018-2022	CHF	-175'309.80
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	<u>92'441.10</u>

Würdigung Gemeinderat

Begründung Kreditunterschreitung Verpflichtungskredit Investitionsrechnung

Im Rahmen des Projekts GEVER hat sich gezeigt, dass mit dem Produkt CMI Axioma auf die Einführung von ExtraNet (-CHF 14'625.00) verzichtet werden konnte. Die Archivierung resp. Passivierung von GEVER-Daten erfolgt kostengünstiger im CMI-Axioma. Auf das Angebot von Docuteam wurde verzichtet. Ebenso wurde das Modul Sitzungen & Geschäfte (-CHF 1'767.00) nicht beansprucht. Die vorgesehenen Ausgaben (CHF 20'932.35) für die Bereitstellung eines Servers inkl. Softwarelizenzen mussten nur teilweise (ca. CHF 6'600.00) in Anspruch genommen werden und wurden in der Erfolgsrechnung verbucht. Generell muss angemerkt werden, dass man bei der Umsetzung zur Erkenntnis gelangte, dass man ursprünglich vorgesehene Leistungen nicht benötigt. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 92'441.10.

Begründung Kreditunterschreitung Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung

Am 15. Mai 2018 wurde die ursprüngliche Offerte vom 26. Januar 2018 von Docuteam angepasst. Diese war CHF 7'108.20 tiefer als zum Zeitpunkt der Krediteinholung. Die Position "Erschliessung Pläne" (-CHF 3'200.00) wurde nicht ausgeführt, da sich zeigte, dass der Aufwand, die rund 200 Pläne intern zu sichten, den Nutzen übersteigt. Die Erschliessung des Zwischenarchivs wurde nicht ausgeführt, da die Akten laufend verwendet wurden (-CHF 8'882.50). Durch den Wegfall dieser beiden Positionen fielen auch die Kosten für das alterungsbeständige Archivmaterial (-CHF 2'280.00) weg. Weiter wurden weniger Laufmeter erschlossen als am Bewertungstag geschätzt. Dementsprechend war auch weniger Archivmaterial nötig. Die Einführung des Archivplans durch Docuteam war ebenfalls günstiger als offeriert.

Bei der Einführung von GEVER wurde auf die externe Projektbegleitung des "Docuteams" verzichtet, was ebenfalls zu markanten Einsparungen (-CHF 19'278.30) führte. Die Mitarbeiterschulung konnte ebenfalls von internem Personal durchgeführt werden. Die Neuorganisation des Archivs und die Einführung von GEVER belastet die Erfolgsrechnung in den Jahren 2018 bis 2020 mit Aufwendungen von gesamthaft CHF 175'309.80.

Die Position Diverses/Unvorhergesehenes (CHF 20'000.00), wovon die eine Hälfte der Investitionsrechnung und die andere Hälfte der Erfolgsrechnung zugewiesen ist, wurde gänzlich nicht beansprucht.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung «Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung» sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 8

Kreditabrechnung Beitragsleistung Standortmarketing: Projekt für die Arealentwicklung der Arbeitszone Römergarten

Ausgangslage

Die Ernst Frey AG, die Zwimpher Partner Architekten AG und die Gemeinde Kaiseraugst haben im 2007 ein Projekt gestartet, um die nachhaltige Entwicklung der Arbeitszone Römergarten voranzutreiben. Dafür wurden von jeder Partei ein Anteil von CHF 250'000.00, somit ein Kostendach von CHF 750'000.00 vorgesehen. Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2007 hat diesen Kredit bewilligt. Ursprünglich wurde vertraglich vereinbart, die Planungskosten einem zukünftigen Investor zu übertragen. In einem Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag datiert vom April 2018 wurde festgehalten, dass eine Rückvergütung der finanziellen Beiträge nicht vorgesehen ist, da die Interessen der beteiligten Parteien gleichwertig sind. Die Ausgaben der Gemeinde belaufen sich auf netto CHF 170'263.35 und werden innert 10 Jahren mit jährlichen Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 17'000.00 abgeschrieben.

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	177'800.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF	<u>177'800.00</u>
Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 6. Juni 2007	CHF	250'000.00
abzgl. Bruttoanlagekosten	CHF	<u>-177'800.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>-72'200.00</u>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	177'800.00
Total Einnahmen	CHF	<u>-7'536.65</u>
Nettoinvestition	CHF	<u>170'263.35</u>

Würdigung Gemeinderat

Die Arbeitszone Römergarten wurde basierend auf den Ergebnissen der ausgeführten Planungen nachhaltig entwickelt. Der Verzicht auf eine Weitergabe der Kosten ist im Sinne der Entwicklung für die Gemeinde Kaiseraugst richtig, da die Kosten bereits anteilig getragen werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Arealentwicklung der Arbeitszone Römerpark» sei mit einer Kreditunterschreitung von CHF 72'200.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 9

Kreditabrechnung Reservoir «uf em Berg» 2. Reservoirleitung und Ringschluss Sagerweg

Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wurde ein Investitionskredit von CHF 2.1 Mio. inkl. MwSt. genehmigt. Die bestehende Versorgungsleitung Eternit AZ DN 400 im Abschnitt Reservoir bis Familiengartenareal nördlich der Autobahn A3 wurde durch zwei neue redundante Duktiguss-Leitungen FZM DN 300 ersetzt, die mit Sicherheitsabstand zu der während den Bauarbeiten noch in Betrieb stehenden Leitung verlegt wurden. Ab Reservoir liegen diese im Zufahrtsweg, dann verlaufen sie in der Falllinie durch die Lienesthalde, unterqueren die dortige Panzersperre, traversieren die römische Wasserleitung (diese musste infolge Leitungsniveau im Grabenprofil nach archäologischer Aufnahme kassiert werden) und dann, wieder im ebenen Terrain den Lienesthaldenweg querend, durch die Landwirtschaftsfläche bis zur Autobahn A3. In den bestehenden Energieleitungstunnel DN 1800, der unter der A3 durchführt, wurden sie via den vorhandenen Zustiegskammern Süd und Nord (Schachtbauwerke) eingezogen und je auf die bestehende und eine zusätzliche Konsole montiert. Nach der Zustiegskammer ELT Nord, im Streifen zwischen Lärmschutzwand und Familiengartenareal, wurden sie erdverlegt an den Bestand angeschlossen.

Im Sagerweg wurde aus hydraulischen Gründen ein Ringschluss FZM 200 und ein zusätzlicher Hydrant realisiert.

Der bestehende Leitungsabschnitt AZ DN 400 nördlich der Autobahn A3 ab Schacht Nr. 2 Familiengartenareal bis Schacht Nr. 12, Wurmisweg im Areal der F. Hoffmann-La Roche AG wurde im grabenlosen Verfahren mittels trinkwasserkonformem Inliner saniert und in den Schachtbauwerken die Armaturen ersetzt.

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	1'810'392.82
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	137'989.90
Total Bruttoanlagekosten	CHF	<u>1'948'382.72</u>
Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 19. Juni 2019	CHF	2'100'000.00
abzgl. Bruttoanlagekosten	CHF	<u>-1'948'382.72</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>-151'617.28</u>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	1'810'392.82
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	<u>1'810'392.82</u>

Würdigung Gemeinderat

Für die Reservoirleitung wurden Kosten in der Höhe von CHF 1'390'000.00 budgetiert. Effektiv mussten Aufwendungen in der Höhe von CHF 1'276'346.47 (Differenz -CHF 113'653.53 oder rund -8,2%) verbucht werden inkl. dem Belagsersatz und den Hangrutschstabilisierungsmassnahmen Zelglihof zur Zufahrt zum Reservoir (+CHF 99'223.10), dem 2. Ausgang aus dem Reservoir (+CHF 53'259.40) und dem Wasserschaden aufgrund der undichten Abwasserleitung (+CHF 8'095.90).

Für den Ringschluss Sagerweg, wofür CHF 400'000.00 vorgesehen waren, belasten CHF 369'674.00 den Kredit (Differenz -CHF 30'326.00). Die Einsparung von rund 7,6% konnte durch günstigere Vergaben realisiert werden.

Die Sanierung der Hauptleitung entlang der Autobahn belastet den Kredit mit CHF 297'279.10. Vorgesehen waren CHF 310'000.00 (Differenz -CHF 12'720.90 oder rund -4,1%). Die Einsparung von rund 4,1% konnte ebenfalls durch günstigere Vergaben realisiert werden.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung Reservoir "uf em Berg" Reservoirleitung und Ringschluss Sagerweg sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 10

Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung Alterszentrum Rinau Park

Ausgangslage

Die Wasserleitung (duktiler Guss, DN 150mm) der Gemeinde im Bereich des neuen Alterszentrum wurde verlegt, so dass diese nun ausserhalb des neuen Hauptgebäudes des Alterszentrum Rinaupark verläuft.

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	209'033.01
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	16'095.54
Total Bruttoanlagekosten	CHF	<u>225'128.55</u>

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 27. November 2019	CHF	185'000.00
abzgl. Bruttoanlagekosten	CHF	<u>-225'128.55</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>40'128.55</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	209'033.01
Total Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	CHF	<u>209'033.01</u>

Würdigung Gemeinderat

Das Projekt musste zweimal angepasst werden. Dies aufgrund des gewählten Baugrubenverbaus, resp. dessen Verankerung für die Erstellung des neuen Alterszentrums und wegen eines allfälligen 4-Spurausbau der SBB. Die Lage der Wasserleitungen musste daher tiefer gewählt werden was zu leicht höheren Kosten geführt hat. Die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. betragen CHF 225'128.55 und liegen um CHF 40'128.55 über dem genehmigten Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 185'000.00. Die Nettoinvestition beträgt CHF 209'033.01.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung Alterszentrum Rinaupark sei zu genehmigen.

Gemeinderat Kaiseraugst

Traktandum 11

Verschiedenes und Umfrage

(bitte hier abtrennen)



Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 15. Juni 2022,
20.00 Uhr, Turnhalle Dorf

Bitte diesen Ausweis abtrennen und am
Eingang zum Versammlungslokal abgeben.

Dorfstrasse 17 ■ 4303 Kaiseraugst ■ T. 061 816 90 60 ■ www.kaiseraugst.ch ■ gemeinde@kaiseraugst.ch

DIE POST

P.P.

4303 Kaiseraugst